



Protokoll

57. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 17. Juni 2010

10.00–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Beeler Marie-Theres, Buser Christoph, Fankhauser Pia,
Jordi Paul, Schneeberger Daniela, Willimann Karl und
Wullschleger Hanspeter

Abwesend Nachmittag:

Fankhauser Pia, Jordi Paul, Schneeberger Daniela, Willi-
mann Karl und Wullschleger Hanspeter

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Schaub Miriam und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	1983
Traktandenliste, zur	1983
Persönliche Vorstösse	1994
Überweisungen	1994

Traktanden

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 2010/201
Bericht der Petitionskommission vom 12. Mai 2010: Be-
gnadigungsgesuch
<i>beschlossen</i> 1983 | 14 2009/153
Postulat von Sarah Martin vom 28. Mai 2009: Verbessertes Angebot am ÖV-Knotenpunkt Gelterkinden
<i>überwiesen</i> 1993 |
| 3 2010/137
Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. Mai 2010: Weiterführung und Finanzierung von «Take off» – Tagesstruktur für Jugendliche –, einem Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2010 bis 2013
<i>beschlossen</i> 1984 | 2 2009/351
Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Mai 2010: Harmonisierung im Bildungswesen. 2. Lesung der Änderungen des Bildungsgesetzes
<i>beschlossen zh. Volksabstimmung</i> 1994 |
| 5 2009/188
Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. Juni 2009: Gemeinnützige Arbeit als Sanktionsmöglichkeit für Gemeinden
<i>überwiesen</i> 1985 | 16 2009/170
Postulat von Daniele Ceccarelli vom 11. Juni 2009: Tarifgestaltung des TNW in Bezug auf Kinder unter sechs Jahren
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2003 |
| 6 2009/166
Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 11. Juni 2009: Gelder des Lotteriefonds gehören ins Baselbiet
<i>abgelehnt</i> 1985 | 17 2009/172
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Juni 2009: Wertschöpfungsorientierte Steuerung der Kantons-Investitionen
<i>zurückgezogen</i> 2003 |
| 7 2009/285
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 15. Oktober 2009: Erotikmesse in der St. Jakob-Halle. Schriftliche Antwort vom 24. November 2009
<i>erledigt</i> 1987 | 18 2009/142
Interpellation von Simon Trinkler vom 14. Mai 2009: Endlager radioaktiver Abfall Jura-Südfuss und Bözberg - viele offene Fragen. Schriftliche Antwort vom 20. Oktober 2009
<i>erledigt</i> 2004 |
| 8 2009/278
Postulat von Romy Anderegg vom 15. Oktober 2009: Anordnung von Radstreifen bei Kreiseln
<i>überwiesen</i> 1987 | 19 2009/223
Motion von Thomas Bühler vom 10. September 2009: Der Kanton Baselland verzichtet auf Strom aus Kohlekraftwerken
<i>abgelehnt</i> 2004 |
| 9 2009/245
Interpellation von Simon Trinkler vom 10. September 2009: Wann und wie wird der Kanton aktiv für mehr Sicherheit am Fussgängerstreifen?. Schriftliche Antwort vom 8. Dezember 2009
<i>erledigt</i> 1988 | 20 2009/224
Motion von Thomas Bühler vom 10. September 2009: Umweltverträglichkeit als Konzessionsauflage für die Baselbieter Energiedienstleister
<i>abgelehnt</i> 2005 |
| 10 2009/340
Motion von Kathrin Schweizer vom 26. November 2009: Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"
<i>überwiesen</i> 1988 | 21 2009/228
Motion von Klaus Kirchmayr vom 10. September 2009: Umwelt-Investitions-Standards für Energieversorger
<i>als Postulat überwiesen</i> 2006 |
| 11 2009/360a
Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 9. Dezember 2009 und vom 7. Mai 2010: Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion: für die Einleitung einer Parlamentsreform
<i>Rückweisung an Kommission beschlossen</i> 1989 | 22 2009/229
Motion der Fraktion der Grünen vom 10. September 2009: Stopp der Lichtverschmutzung
<i>überwiesen</i> 2006 |
| 12 2009/150
Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Öffentliche Beschaffungen in BL und BS koordinieren
<i>abgelehnt</i> 1991 | 23 2009/233
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 10. September 2009: Mit Disc-Recycling CO2-Ausstoss reduzieren und Erdöl sparen
<i>überwiesen (modifiziert)</i> 2008 |
| 13 2009/152
Postulat von Claudio Wyss vom 28. Mai 2009: Potential nicht ausgeschöpft
<i>überwiesen</i> 1993 | 24 2009/277
Postulat von Urs Hess vom 15. Oktober 2009: Blendfreie Sonnenkollektoren
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2009 |
| | 25 2009/281
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Oktober 2009: Austiefung Kraftwerk Birsfelden
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2009 |

Nicht behandelte Traktanden

4 2009/169

Postulat von Karl Willmann vom 11. Juni 2009: Autobahn-Raser an der Grenze stellen

15 2009/154

Postulat von Jürg Wiedemann vom 28. Mai 2009: Vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr

26 2009/284

Interpellation von Daniela Gaugler vom 15. Oktober 2009: Windenergie im Jurapark. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2009

27 2009/300

Motion von Klaus Kirchmayr vom 29. Oktober 2009: Einschränkung neuer Ölheizungen

28 2009/306

Postulat von Claudio Wyss vom 29. Oktober 2009: Fördermassnahmen Oekostrom

29 2009/325

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. November 2009: Kantonale Netzgesellschaft

30 2009/370

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Dezember 2009: Smart Grid - Schlüssel-Infrastruktur der Zukunft

31 2010/008

Motion von Agathe Schuler vom 14. Januar 2010: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Anschlusspflicht an Wärmeverbundanlagen

32 2010/026

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 14. Januar 2010: Gratisparkplätze mit Stromanschluss für Elektroautos im Kanton. Schriftliche Antwort vom 4. Mai 2010

33 2009/234

Postulat von Rita Bachmann vom 10. September 2009: Linienführung des 14er Trams über den Bahnhof Basel SBB

34 2009/301

Postulat der SP-Fraktion vom 29. Oktober 2009: Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram

35 2009/324

Postulat von Claudio Wyss vom 12. November 2009: Kundentreue Fahrplan auf der Buslinie 72

36 2010/012

Postulat von Josua Studer vom 14. Januar 2010: Verlängerung und Verknüpfung der Tramlinie 8 mit der Tramlinie 6

37 2010/023

Postulat der Fraktion der Grünen vom 14. Januar 2010: Regio S-Bahn: Neuer Wendebahnhof Basel St. Johann und zusätzliche Haltestelle am Morgartenring

38 2009/226

Motion von Rolf Richterich vom 10. September 2009: Änderung § 101 Abs. 2 RBG; Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen

39 2009/259

Motion von Petra Schmidt vom 24. September 2009: Überprüfung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes

40 2009/260

Postulat von Marianne Hollinger vom 24. September 2009: Kantonsstrassen mit Durchgangsverkehr sollen innerorts attraktiver werden!

41 2009/261

Postulat von Petra Schmidt vom 24. September 2009: Rechtsgrundlage Bauinventar BL

42 2009/263

Interpellation von Patrick Schäfli vom 24. September 2009: Nacht und Nebel-Aktion beim Baustopp bei der Ultra-Brag AG, Birsfelden: Vorauseilender Gehorsam gegenüber deutschen Hafengegnern?. Schriftliche Antwort vom 2. März 2010

Nr. 1987

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen, zweitletzten Landratssitzung im Amtsjahr 2009/2010. Bei einer Mehrheit der heutigen Traktanden handle es sich um persönliche Vorstösse und der Landrat habe heute die Gelegenheit, dank einer spezialisierten Beratung einen Teil seines Pendenzenberges abzubauen. Hanspeter Frey schlägt vor, dass sich nur noch der Urheber oder die Urheberin plus jeweils ein Fraktions-sprecher oder Fraktionssprecherin zu einem Vorstoss äussern.

– *Fussball*

Am letzten Wochenende spielte der *FC Landrat* an einem internationalen Turnier in Hamburg. Hanspeter Frey gratuliert herzlich zum 2. Rang. Hannes Schweizer, der Team-Captain, durfte als Siegesprämie einen neuen WM-Ball nach Hause nehmen.

Die Eröffnung des *Fussball-WM* verlief für die Schweiz mit dem Sieg gegen Spanien äusserst positiv und Hanspeter Frey gratuliert der Schweizer Nationalmannschaft herzlich.

– *Geburtstag*

Heute feiert Monica Gschwind ihren Geburtstag. Der Landratspräsident gratuliert ihr herzlich und wünscht alles Gute.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Beeler Marie-Theres, Buser Christoph, Fankhauser Pia, Jordi Paul, Schneeberger Daniela, Willimann Karl und Wullschleger Hanspeter
RR Adrian Ballmer
RR Urs Wüthrich
RR Peter Zwick

Nachmittag: Fankhauser Pia, Jordi Paul, Schneeberger Daniela, Willimann Karl und Wullschleger Hanspeter
RR Ballmer Adrian
RR Pegoraro Sabine
RR Zwick Peter

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1988

Zur Traktandenliste

Wegen Regierungspräsident Urs Wüthrichs Abwesenheit am Vormittag wird Traktandum 2 (2009/351: Harmonisierung im Bildungswesen. 2. Lesung der Änderungen des Bildungsgesetzes) erst am Nachmittag beraten.

://: Traktandum 4 (2009/169: Autobahn-Raser an der Grenze stellen) wird wegen der Abwesenheit von Karl Willimann von der Traktandenliste abgesetzt.

Madeleine Göschke (Grüne) bittet um Absetzung von Traktandum 15, da Jürg Wiedemann (Grüne) sich zur Zeit mit seiner Klasse in einem Schullager befindet. Für das Traktandum HarmoS werde er anwesend sein, danach jedoch sofort wieder zu seinen Schülern reisen.

Zum Vorschlag des Präsidenten, zu den persönlichen Vorstössen nur einen Sprecher oder eine Sprecherin pro Fraktion sowie den Motionär oder die Motionärin reden zu lassen: Ein solches Vorgehen hätte bekannt gegeben werden müssen, bevor die Fraktionen die Traktandenliste besprachen.

://: Traktandum 15 (2009/154: Postulat betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr) wird ebenfalls von der Traktandenliste abgesetzt.

Hanspeter Frey (FDP) begrüsst an dieser Stelle die 9. Klasse der Sekundarschule Burg, Liestal unter der Leitung von Noëmi Weber auf der Zuschauertribüne.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1989

1 2010/201**Bericht der Petitionskommission vom 12. Mai 2010: Begnadigungsgesuch**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, der Gesuchsteller R.B. sei zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 5 Monaten abzüglich Untersuchungshaft verurteilt worden. Das Urteil wurde am 28. April 2010 rechtskräftig und mit Schreiben vom 11. April 2010 ging ein Gesuch um Erlass der restlichen Freiheitsstrafe ein. Das Statthalteramt wertete dieses Schreiben nicht als Einsprache gegen den Strafbefehl, sondern als Begnadigungsgesuch. Die Petitionskommission behandelte das Gesuch in der Folge und beantragt dem Landrat, das Gesuch abzulehnen. Der Gesuchsteller sei nicht begnadigungswürdig. Weder handelt es sich um einen Härtefall noch ist der Strafvollzug unzumutbar. Alles Weitere kann im Bericht der Petitionskommission nachgelesen werden.

://: Der Landrat erklärt sich diskussionslos mit der Ablehnung des Begnadigungsgesuchs des R.B. einverstanden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1990

3 2010/137

Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. Mai 2010: Weiterführung und Finanzierung von «Take off» – Tagesstruktur für Jugendliche –, einem Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2010 bis 2013

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) informiert, Eintreten auf das vorliegende Geschäft sei in der Justiz- und Sicherheitskommission unbestritten gewesen. Das niederschwellige Angebot von «Take off» wird als absolut sinnvoll und nötig erachtet. Die Kommissionsmitglieder erhielten den Eindruck, dass im «Take off» ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Einweisende Stellen sind die Jugendanwaltschaft, Sozialberatungsstellen oder der kinder- und jugendpsychiatrische Dienst. Somit erfüllt eine soziale Institution eine öffentliche Aufgabe. «Take off» wurde zu einem wichtigen Instrument der Jugendhilfe im ganzen Kanton. Die Kommission unterstützt die Anträge der Regierung vollumfänglich, baute aber eine zusätzliche Ziffer in den Landratsbeschluss ein, wonach der Auftrag von «Take off» für die Zeit ab 2014 gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen ausgeschrieben werden muss. Urs von Bidder hält an dieser Stelle jedoch klar fest, dass es sich dabei nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber der Institution Take off handelt. Richtigerweise haben solche soziale Institutionen das Bestreben, ihr Angebot immer wieder zu optimieren, was oft zu Mehrkosten führt. Darum wird es als richtig erachtet, wenn sich die Institution durch eine öffentliche Ausschreibung einem gewissen Wettbewerb aussetzen muss.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt, «Take off» auf jeden Fall weiterzuführen und den Verpflichtungskredit gemäss Antrag an den Landrat zu bewilligen.

Rosmarie Brunner (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion spreche sich grossmehrheitlich für die Weiterführung der Finanzierung von «Take off» aus. Es handle sich dabei um ein wichtiges Brückenangebot und der Kanton müsse die Schaltstelle innehaben.

Eva Chappuis (SP) schliesst sich den Aussagen des Kommissionspräsidenten an. Die SP-Fraktion wird allen Anträgen vorbehaltlos zustimmen, auch dem von ihr selbst eingebrachten Zusatzantrag.

Siro Imber (FDP) kann sich den vorhergehenden Voten anschliessen und stimmt im Namen der FDP-Fraktion den Anträgen zu.

Rahel Bänziger (Grüne) informiert, auch die Grüne Fraktion sei vom Programm «Take off» sehr überzeugt. Es sei besonders erfreulich, dass Basel-Landschaft sehr viel weniger Jugendliche in geschlossene Anstalten einweist, als dies die übrigen Kantone im Durchschnitt tun. Die Erfolgsquote des hier diskutierten Programms ist hoch und auch die finanziellen Einsparungen sind gewichtig. Jeder resozialisierte Jugendliche verursacht in der Folge weniger Kosten, weshalb die Grünen den vorliegenden Kredit befürworten.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Das Projekt «Take off» lag und liegt ihr immer sehr am Herzen, es handelt sich um ein wichtiges Projekt im Bereich der Prävention. Damit werden Jugendliche unterstützt, welche auf dem normalen Weg nicht weiterkommen. Sie werden niederschwellig betreut und begleitet, sie werden gecoachert um im Leben bestehen zu können. Ein grosser Teil der Interventionen ist nach vier Monaten abgeschlossen und die Folgekosten wären grösser, falls Jugendliche auf die schiefe Bahn kämen.

Mit dem Zusatzantrag der Kommission kann Sabine Pegoraro leben, betont jedoch, mit der Stiftung Jugendsozialwerke des Blauen Kreuzes bestehe eine sehr gute Zusammenarbeit, sowohl im Zusammenhang mit «Take off» als auch in anderen Bereichen. Sie bittet den Landrat darum, der aktuellen Vorlage zuzustimmen.

– Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

– Rückkommen

Rückkommen wird nicht verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 71:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.18]

Landratsbeschluss

betreffend Weiterführung und Finanzierung von «Take off» – Tagesstruktur für Jugendliche –, einem Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich, für die Jahre 2010-2013

vom 17. Juni 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des Programmes «Take off» – Tagesstruktur für Jugendliche wird für die Jahre 2010 bis und mit 2013 ein Verpflichtungskredit von 1'680'000 Franken (= jährlich 420'000 Franken) bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Programminhalte von «Take off» für die Zeit ab 2014 gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen auszuschreiben.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1991

5 2009/188

Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. Juni 2009: Gemeinnützige Arbeit als Sanktionsmöglichkeit für Gemeinden

://: Die Motion wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1992

6 2009/166

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 11. Juni 2009: Gelder des Lotteriefonds gehören ins Baselbiet

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat. Erstens ist eine Motion für das vorliegende Begehren rechtlich nicht möglich, denn mit einer Motion können Massnahmen verlangt werden, welche in die Zuständigkeit des Landrates fallen. Über die Verwendung der Lotteriefondsgelder hingegen entscheidet der Regierungsrat, die Grundsätze sind in einer Verordnung und nicht in einem Dekret des Landrates festgelegt. Hans-Jürgen Ringgenberg müsste sein Anliegen daher mittels Postulat im Sinne von «prüfen und berichten» einbringen.

Der Regierungsrat verweist nicht nur auf die falsche Form des Vorstosses, er lehnt das Anliegen grundsätzlich ab. Die Lotteriefondsverordnung enthält die Grundsätze betreffend Verwendung von Lotteriegeldern und danach sind die Mittel ausschliesslich für wohltätige, gemeinnützige und/oder kulturelle Projekte zu verwenden. Als solche gelten auch Projekte der in- und ausländischen Entwicklungszusammenarbeit sowie der Katastrophenhilfe und der humanitären Hilfe. Letzteres wurde im Jahr 1991 im Zusammenhang mit der 750-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft in die Verordnung aufgenommen. Lotteriefondsgelder sind weiter in erster Linie für Vorhaben im Kanton Basel-Landschaft einzusetzen, subsidiär und in Absprache mit anderen Kantonen können sie auch für Projekte von regionaler und/oder nationaler Bedeutung eingesetzt werden. In einem solchen Fall ist die finanzielle Beteiligung des Standortkantons zwingend vorausgesetzt.

Sabine Pegoraro verweist auf die Interpellation 2008/138. In der damaligen Antwort wurde dargelegt, dass dem Regierungsrat keine Projekte aus dem Kanton Basel-Landschaft bekannt sind, welche die Kriterien erfüllt hätten und wegen mangelnder Lotteriefondsgelder nicht berücksichtigt worden wären. Wenn die Vergabekriterien erfüllt sind, werden die entsprechenden Projekte auch bewilligt. Sollte nun festgeschrieben werden, dass mindestens 2/3 der Gelder für Projekte im eigenen Kanton verwendet werden müssen, wäre es nicht möglich, alle zur Verfügung stehenden Gelder einzusetzen. Es käme damit zu einer unverhältnismässigen Äufnung des Lotteriefonds, welche möglicherweise sogar dem Bundesgesetz widerspräche. Hans-Jürgen Ringgenbergs Vorschlag hätte vor allem auch zur Folge, dass Grossanlässe in der Region wie

beispielsweise das europäische Jugendchorfestival, das Jugendkulturfestival oder «Basel tanzt» nicht mehr in der gewohnten Form durchgeführt werden könnten. Auch diverse Sonderschauen an der MUBA, welche von gemeinnützigen Baselbieter Institutionen initiiert werden, könnten mangels Finanzierung nicht mehr stattfinden. Angesichts der Besucherzahlen aus unserem Kanton kommen solche Projekte zu einem grossen Teil auch unserer Kantonsbevölkerung zugute, selbst wenn sich die Schauplätze nicht im Baselbiet befinden. Der Finanzierungsspielraum für Projekte in der Region Nordwestschweiz würde also erheblich und unnötigerweise eingeschränkt, falls der Vorschlag des Motionärs verwirklicht würde.

Zur angeregten Alimentierung des Sportfonds: Der momentane Verteilschlüssel für die Lotteriegelder, welche dem Kanton Basel-Landschaft zugewiesen werden, beträgt 22 % für den Sport- und 78 % für den Lotteriefonds. Dieser Schlüssel habe sich bisher bewährt. Auch im Sportfonds stehen genügend Gelder zur Verfügung, um Projekte zu bewilligen. Sollte diese Verteilung einmal nicht mehr aufgehen, könnten entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Zusammenfassend hält Sabine Pegoraro fest, dass der Regierungsrat mit den Lotteriefondsgeldern verantwortungsvoll und der Verordnung entsprechend umgeht. Die bisherige Vergabungspraxis hat sich bewährt und es trifft nicht zu, dass zu wenig Gelder für Projekte im eigenen Kanton zur Verfügung stehen. Würde der vorliegende Vorschlag angenommen, müssten regionale Veranstaltungen, von welchen auch Basel-Landschaft profitiert, stark eingeschränkt werden. In diesem Sinne bittet Sabine Pegoraro den Landrat, die Motion abzulehnen und dem Anliegen auch nach einer allfälligen Umwandlung in ein Postulat nicht zuzustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) zeigt sich von Anfang an bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Den Vorstoss hat er als Reaktion auf die Beantwortung seiner Interpellation 2008/138 eingereicht, denn die Antworten offenbarten damals, dass unsere Lotteriefondsgelder nicht einmal zur Hälfte in unserem Kanton verbleiben. Diese Handhabung entspricht nach Ansicht der SVP und von Hans-Jürgen Ringgenberg nicht der Verordnung, welche ausdrücklich verlangt, dass die primäre Ausschüttung für Projekte im Kanton Basel-Landschaft zu erfolgen hat.

Jeder Kanton erhält von der SWISSLOS Lotteriefondsgelder und braucht diese auch selbst. Von Basel-Stadt erhält unser Kanton (mit der Ausnahme der Wasserfallbahn) nie etwas und eine Korrektur der Verteilung der Gelder sei daher notwendig. Von den jährlichen Lotteriefondsgeldern sollten mindestens 2/3 für Projekte im eigenen Kanton zur Auszahlung gelangen. Im Gegensatz zu Regierungsrätin Sabine Pegoraro ist die SVP-Fraktion auch der Ansicht, es gäbe genügend Projekte in unserem Kanton, für welche Gelder eingesetzt werden könnten. Hans-Jürgen Ringgenberg ist sogar der Ansicht, dass es noch mehr Projekte gäbe, wenn die Gelder bei uns eingesetzt würden. Wenn schon im Voraus klar sei, dass die Chancen auf einen Beitrag aus dem Lotteriefonds nicht gross sind, entstehe auch nichts.

Hans-Jürgen Ringgenberg ist sich der besonderen Situation im Baselbiet durchaus bewusst, weshalb auch Projekte in Basel unterstützt werden sollen und müssen. Ein Drittel unserer Lotteriefondsgelder sollte dazu jedoch ausrei-

chen, immerhin rund 4 Mio. Franken. Hans-Jürgen Ringgenberg wurde verschiedentlich darauf angesprochen, weshalb er nicht verlange, dass 100 % der Gelder im Baselbiet bleiben. Selbst dieser Gedanke wäre nicht abwegig. Beim Sportfonds findet seit jeher eine genaue Trennung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft statt. Die Behauptung, in unserem Kanton gebe es zu wenig Projekte, ist nicht haltbar. Kurz nach dem Einreichen des aktuellen Vorstosses stellte sich beispielsweise heraus, dass Jazz uf em Platz in Muttenz keine Unterstützung erhielt, dies im Gegensatz zu drei grossen Jazz Events in Basel (Em Bebbi sy Jazz, Avo Session, Jazz Festival). Erst nachträglich erhielt die Veranstaltung doch noch eine gewisse Unterstützung. Auch die Jazz Night in Oberwil erhält kein Geld aus dem Lotteriefonds, jedoch weiss Hans-Jürgen Ringgenberg nicht, ob hier eine Anfrage vorlag.

Um Beiträge aus dem Lotteriefonds zu erhalten, müsse zuerst einmal ein Defizit ausgewiesen werden, gleichzeitig untersage die Verordnung jedoch eine Defizitabdeckung. Es besteht kein Passus in der Verordnung welcher vorschreibt, wie hoch die maximalen Beiträge sein dürfen. Um das Geld stärker in unserem Kanton behalten zu können, bestünde daher die Möglichkeit, für die einzelnen Anlässe mehr Geld zu sprechen.

Hans-Jürgen Ringgenbergs Vorstoss steht im Zusammenhang mit der Kulturdebatte, denn in unserem Kanton soll die eher ländliche Kultur stärker gefördert und unterstützt werden. Nur so kann die Kultur wachsen und gedeihen. Hans-Jürgen Ringgenberg geht es um eine kleine Korrektur der bestehenden Zustände und in keiner Art und Weise darum, keine Gelder mehr nach Basel zu schicken. Es würde rund 6 % mehr Geld bei uns bleiben, was angesichts der momentanen Kantonsfinanzen sicherlich sinnvoll wäre.

Es wäre sinnvoll, betreffend Vergabe der Lotteriefondsgelder gewisse eingefahrene Gleise zu verlassen. Nach der Lotteriefondsverordnung sind Beiträge in der Regel einmaliger Natur. Gewisse Anlässe rechnen jedoch bereits mit den jährlichen Beiträgen aus dem Baselbiet und Hans-Jürgen Ringgenberg ist nicht einmal sicher, ob diese jeweils noch ein Gesuch stellen. Er könnte sich vorstellen, dass gewisse Abmachungen per Handschlag erfolgen.

Basel-Landschaft ist der einzige Kanton, welcher in derart extremem Ausmass eigene Gelder an einen anderen Kanton verschenkt, was Hans-Jürgen Ringgenberg als nicht haltbar betrachtet. Angesichts dieser Tatsache bezeichnet er die Forderung, nicht mehr als 1/3 der Gelder ausserkantonale zu vergeben, als moderat. Er bittet die Ratsmitglieder darum, dem in ein Postulat umgewandelten Vorstoss zuzustimmen.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) benutzt die Gelegenheit, an dieser Stelle auf der Zuschauertribüne die Klasse 4y des Schulhaus Frenke, Liestal, mit ihrer Lehrerin Cornelia Schmidlin Rüegg herzlich zu begrüssen.

Christoph Hänggi (SP) lehnt die Motion, auch nach deren Umwandlung in ein Postulat, im Namen der SP-Fraktion ab. Es soll heute nicht in Abwesenheit des Kulturdirektors eine neuerliche Kulturleitbilddiskussion stattfinden. Die SP spricht sich für ein eher offenes, auf die gesamte Region orientiertes Kulturleitbild aus. Wir sollten stolz sein auf die Scharnierfunktion unseres Kantons zwischen Stadt

und Land. 80 % der Lotteriefondsgelder bleiben heute in der Region, selbst wenn sie je nachdem die engeren Grenzen unseres Kantons verlassen. Teilweise fließen die Gelder aber auch wieder zurück, da viele Kulturschaffende im Kanton Basel-Landschaft leben, auch wenn sie in anderen Kantonen tätig sind.

Gemäss **Agathe Schuler** (CVP) kann die CVP/EVP-Fraktion den Ausführungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro folgen. Sie stimmt weder der Motion noch einem allfälligen Postulat zu. Mit dem Lotteriefonds können viele Projekte auf kulturellem und ähnlichem Gebiet unterstützt werden und es sei nicht nötig, eine sture Regelung ins Auge zu fassen. Auch ist es heute möglich, dass eine Baselbieter Person Geld für ein sinnvolles Projekt irgendwo auf der Welt erhält.

Werner Rufi (FDP) und die FDP-Fraktion stellten fest, dass die Motion hier nicht das richtige Mittel sei. Nach der Umwandlung in ein Postulat kann die FDP-Fraktion das Anliegen nun grossmehrheitlich unterstützen. Ein Prüfen und Berichten mache durchaus Sinn, dabei müsste auch geklärt werden, ob die Aufteilung von 2/3:1/3 der Lotteriefondsgelder richtig sei. Auf keinen Fall dürfe es geschehen, dass die eigenen Projekte des Kantons nicht mehr korrekt unterstützt werden. Da die Verordnung betreffend Lotteriefonds in der Kompetenz des Regierungsrates steht, ist es wichtig, dass dieser gewisse Anpassungen vornimmt. Das Anliegen in der Form eines Postulats zu überweisen, erachtet Werner Rufi als ideal.

Philipp Schoch (Grüne) lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat im Namen der Grünen Fraktion ab. Er schliesst sich in der Begründung Christoph Hänggis Votum an. Zur Kritik, Em Bebbi sy Jazz werde stärker unterstützt als beispielsweise das Jazz uf em Platz: Neben vielen Baslerinnen und Baslern geniessen wahrscheinlich noch viel mehr Baselbieterinnen und Baselbieter den Anlass em Bebbi sy Jazz, da Kultur keine Grenzen und schon gar keine Kantonsgrenzen kennt. Eine Formulierung, wie sie von Hans-Jürgen Ringgenberg verlangt wird, macht im Bereich der Kultur keinen Sinn.

Laut **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) tönt es immer gut, wenn jemand feststellt, er oder sie sehe einen Sachverhalt nicht so eng, man müsse offen sein. Tatsächlich mache es aber wenig Sinn, das Anliegen der SVP als engstirnig zu bezeichnen, denn aus anderen Kantonen fließen in der Regel keine Lotteriefondsgelder über die Kantonsgrenzen hinaus. Selbstverständlich besuchen BaselbieterInnen Anlässe in der Stadt, jedoch werden wohl auch Basler entsprechende Anlässe in unserem Kanton besuchen. Da alle Besucher einer Veranstaltung auch Eintritt bezahlen, essen und trinken, findet auf diesem Wege ebenfalls eine Wertschöpfung statt.

Urs von Bidder (EVP) betont, beim Lotteriefonds handle es sich nicht um Steuergelder. Er möchte die Kompetenz, über die Verteilung der Gelder zu beschliessen, weiterhin beim Regierungsrat angesiedelt lassen. Die Freiräume, über welche der Regierungsrat in dieser Sache verfügt, sind richtig.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wehrt sich gegen den Vorwurf, Baselbieter Gesuche würden im Vorn-

herein abgewürgt oder falsch behandelt. Dies sei schlicht und einfach falsch. Sollten derartige Beispiele vorhanden sein, bittet Sabine Pegoraro darum, diese zu nennen. Sämtliche Gesuche werden geprüft und es ist hauptsächlich massgebend, dass diese die Kriterien erfüllen. Erfüllt eine Gesuch die in der Verordnung festgehaltenen Kriterien nicht, kann dieses auch nicht erfüllt werden. Sowohl die Baselbieter als auch die auswärtigen Gesuche werden gleich behandelt. Erfüllen sie die Kriterien, werden sie gutgeheissen.

Die Anzahl Vergabungen im Kanton Basel-Landschaft hängt nicht vom Umfang der verfügbaren Mittel ab. Entscheidend ist einzig die Frage, ob die Kriterien erfüllt werden. Es sei daher falsch festzuschreiben, dass 2/3 der Mittel für Baselbieter Projekte reserviert werden müssen. Ohne entsprechende Nachfrage können auch keine Mittel gesprochen werden.

Sabine Pegoraro ruft die Landrätinnen und Landräte dazu auf, Vereine aktiv darauf aufmerksam zu machen, dass sie für Projekte beim Lotteriefonds Gesuche stellen können. Sabine Pegoraro stellt zuweilen fest, dass diese Tatsache zu wenig bekannt sei. Jeder Verein kann sich melden, die Kriterien zur Gewährung von Beiträgen sind auch im Internet aufgelistet.

Viele Projekte und Anlässe, welche oftmals im Zentrum stattfinden, haben eine regionale Ausstrahlung und auch das Baselbiet profitiert davon.

Sabine Pegoraro bittet den Landrat noch einmal darum, das vorliegende Postulat abzulehnen und es den zuständigen Stellen mitzuteilen, falls in einem Fall der Eindruck entstanden sei, man habe ein Projekt fälschlicherweise nicht berücksichtigt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erwartet noch eine Antwort auf seine Aussage, die Verordnung werde in dem Punkt nicht eingehalten, dass immer wieder die gleichen Organisationen Beiträge erhalten. Auch die Regierung müsse sich an die in der Verordnung festgeschriebenen Kriterien halten.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, wenn eine Organisation wieder ein neues Programm zusammenstelle, dann werde dies als neues Projekt betrachtet. Dies gelte im Übrigen nicht nur für Basler, sondern auch für Baselbieter Veranstaltungen. Viele Baselbieter Veranstaltungen, welche jährlich stattfinden, könnten ansonsten auch nicht unterstützt werden.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2009/166 mit 23:50 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.46]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1993

7 2009/285

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 15. Oktober 2009: Erotikmesse in der St. Jakob-Halle. Schriftliche Antwort vom 24. November 2009

Elisabeth Augstburger (EVP) möchte eine kurze Erklärung zur schriftlichen Antwort des Regierungsrates abgeben. Sie dankt für die Antwort, zeigt sich damit jedoch nicht zufrieden. Aus Seite 3 beantwortet die Regierung die Frage 5, ob sie sich bewusst sei, dass sich weite Kreise durch die Veranstaltung verletzt fühlen könnten, wie folgt:

«Die Regierung ist sich bewusst, dass sich Frauen und Männer in ihren Wertvorstellungen verletzt fühlen können.»

Weiter geht sie nicht auf die Thematik ein, was Elisabeth Augstburger als eher enttäuschend betrachtet.

Inzwischen wurde Elisabeth Augstburger informiert, dass die Erotikmesse im nächsten Jahr nicht mehr in Basel-Landschaft stattfinden wird. Die Petition und die Interpellation zum Thema haben also den notwendigen Druck ausgeübt und etwas bewirkt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1994

8 2009/278

Postulat von Romy Anderegg vom 15. Oktober 2009: Anordnung von Radstreifen bei Kreiseln

Gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, das vorliegende Postulat präsentiere eine leider nur auf den ersten Blick gute und sichere Lösung. Die Lösung wäre dann gut, wenn die Velofahrenden am rechten Strassenrand im Kreiseln sicher wären, dies jedoch ist nicht der Fall. Es existiert in der Schweiz keine einzige Institution, welche das Rechtsfahren in Kreiseln propagiert. Weder die Verkehrsinstruktoren noch die Verbände, weder VCS, TCS oder Pro Velo empfehlen das Rechtsfahren, und zwar aus guten Gründen. Wenn Velos am rechten Strassenrand fahren müssen, ist der Weg länger und sie sind noch langsamer als die Autos. Daher werden Automobilisten häufiger Velos überholen, genau dies jedoch ist gefährlich. Sogar der TCS empfiehlt, Velofahrende im Kreiseln nicht zu überholen. Wenn Velos am rechten Rand fahren, sind sie weniger im Blickfeld von einmündenden Automobilisten. Genau in solchen Situationen geschehen jedoch die meisten Unfälle: Einmündende Automobilisten übersehen Velofahrer.

Mit der Markierung eines Radstreifens verlieren die Velofahrer die Möglichkeit, in der Mitte der Spur zu fahren, denn mit einem Radstreifen besteht eine Benützungspflicht. Den Velofahrern wird damit die sichere Möglichkeit, sich im Kreiseln zu bewegen, genommen.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion will daher das vorliegende Postulat nicht überweisen.

Simon Trinkler (Grüne) betont, die Grüne Fraktion nehme das Anliegen sehr ernst, die Sicherheit für Velofahrende in Kreiseln zu erhöhen. Wie Kathrin Schweizer äussern aber auch die Grünen Bedenken, wenn Velofahrer mit Radstreifen auf der rechten Seite in den Toten Winkel der Automobilistinnen und Automobilisten manövriert werden.

Peter Holinger (SVP) bemerkt, auch im Baselbiet seien in letzter Zeit sehr viele neue Kreisel gebaut worden, derjenige von Sissach sei bekanntlich bereits wieder umgebaut worden. Der bereits erwähnte TCS bietet auf allen Stufen Fahrunterricht an, inklusive für umgebaute Lastwagen mit Unterfahrschutz und speziellen Rückspiegeln, etc. Die SVP-Fraktion spricht sich für Überweisung und Prüfung des vorliegenden Postulats aus.

Felix Keller (CVP) schliesst sich sämtlichen Voten seiner Vorrednerinnen und Vorredner an. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet das Postulat als durchaus prüfenswert und kann diesem zustimmen, auch wenn es bekanntlich am sichersten sei, im Kreisel in der Mitte zu fahren.

Romy Anderegg (FDP) informiert, vor noch nicht langer Zeit sei in Therwil ein Unfall in einem Kreisel geschehen. Die nordischen Länder haben eine riesige Erfahrung bezüglich Veloverkehr und Kreisel und es mache daher Sinn, ihr Postulat zu prüfen. Damit soll vermieden werden, dass es in Zukunft zu Todesfällen in Kreiseln kommen wird. Kathrin Schweizers Argumentation empfindet Romy Anderegg als nicht logisch, aus eigener Erfahrung weiss sie nämlich, dass man sich am rechten Strassenrand sehr sicher fühle, wenn man wisse, dass Autofahrer den Velofahrern den Vortritt gewähren müssen. Als Autofahrerin mag es Romy Anderegg nicht, wenn sich Velofahrende im Kreisel vor oder hinter ihrem Wagen befinden und sie nicht wisse, unter welches Rad sie liegen werden. Es sei geschickter, schwache und starke Verkehrsteilnehmer zu trennen. Romy Anderegg wäre daher froh, wenn ihr Anliegen geprüft würde.

Urs von Bidder (EVP) kann Romy Andereggs Ausführungen nicht ganz folgen, fände grundsätzlich Tempobeschränkungen in Kreiseln jedoch sinnvoll.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat darum, das Postulat zu überweisen, denn so erhalte der Regierungsrat die Gelegenheit, allen Voten gerecht zu werden und zu prüfen, wie die Sicherheit in Kreiseln für Velofahrer verbessert werden kann. Die Erfahrungen aus Deutschland, Dänemark oder den Niederlanden können sicher nicht 1:1 auf unsere Verhältnisse übertragen werden, da die Kreisel hierzulande enger sind. Trotzdem sei es sinnvoll, Möglichkeiten zur Steigerung der Sicherheit zu evaluieren.

://: Das Postulat 2009/278 wird mit 53:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.55]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1995

9 2009/245

Interpellation von Simon Trinkler vom 10. September 2009: Wann und wie wird der Kanton aktiv für mehr Sicherheit am Fussgängerstreifen?. Schriftliche Antwort vom 8. Dezember 2009

Simon Trinkler (Grüne) erklärt, die jährlich 40 bis 50 Unfälle an Fussgängerstreifen seien einfach zu viel. Fussgängerstreifen sollten genau diejenigen Zonen sein, welche für sämtliche FussgängerInnen sicher sind, insbesondere auch für Schulkinder und ältere Menschen. Teilweise sind sie dies nicht und Simon Trinkler vermutet, dies liege einerseits an der Anhaltedisziplin, welche an Fussgängerstreifen sehr zu wünschen übrig lässt, andererseits daran, dass bei Fussgängerstreifen nicht verlangsamt gefahren werde. Er bittet die Justiz- und Sicherheitsdirektion daher, das Thema sehr ernst zu nehmen und diesem gleich viel Gewicht beizumessen wie beispielsweise der Verfolgung der Bierläufer in der Grün 80.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1996

10 2009/340

Motion von Kathrin Schweizer vom 26. November 2009: Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

Urs Hess (SVP) informiert über die eingehenden Diskussionen in seiner Fraktion zum vorliegenden Geschäft. Gewisse Argumente sprechen durchaus dafür, auf Gigaliner zu verzichten. Eine Minderheit der Fraktion unterstützt daher die Motion für eine entsprechende Standesinitiative. Der grössere Teil der SVP-Fraktion geht davon aus, dass eine Standesinitiative nicht notwendig sei. Mit Gigalinern werde gleich viel Ware mit weniger Fahrzeugen transportiert, es könnte sich also eine Reduktion des Lastwagenverkehrs ergeben. Früher durften in der ganzen Schweiz keine 40-Tonner-Lastwagen fahren, im Grenznahen Raum muss jedoch trotzdem der Umschlag stattfinden. Mit einem Verbot der Gigaliner würde der Umschlag wiederum in unserer Region stattfinden und Basel-Landschaft wäre damit nicht vom Gigaliner-Verkehr verschont. Aus diesem Grund lehnt eine Mehrheit der SVP-Fraktion die vorliegende Motion ab.

Kathrin Schweizer (SP) freut sich sehr über die Bereitschaft der Regierung, die Motion entgegen zu nehmen. Beim aktuellen Vorstoss scheint es sich um ein typisch Grünes Anliegen zu handeln, dies jedoch sei nicht der Fall. Sogar die ASTAG, der Schweizerische Nutzfahrzeugverband, wehrt sich gegen Gigaliner in der Schweiz. Diese passen nicht zu unserer relativ kleinräumigen Struktur,

welche auch eine kleinräumige Verteilung erfordert. Durch Gigaliner würde unsere Infrastruktur übermässig belastet. Aus diesen beiden Hauptgründen bittet auch Kathrin Schweizer ihre Kolleginnen und Kollegen, die vorliegende Motion zu unterstützen. Daneben existiert auch der Aspekt der Verkehrssicherheit, denn Gigaliner fahren nicht nur auf Autobahnen, sondern auch auf Kantons- oder Gemeindestrassen. Dort ergeben sich Probleme mit den schwächsten Verkehrsteilnehmern, mit den Fussgängerinnen und Fussgängern sowie mit den Velofahrenden. Auch wird unser Verlagerungsziel durch Gigaliner torpediert.

Simon Trinkler (Grüne) verweist zusätzlich auf die Problematik, dass Gigaliner länger und schwerer sind. An vielen Orten würden daher auch Umbauten erforderlich, was nicht gratis sei. Er ruft dazu auf, es von Anfang an nicht zuzulassen, dass Kantonsstrassen und Autobahnen in unserem Kanton zu Panzerpisten umgebaut werden.

Patrick Schäfli (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion unterstütze die aktuelle Motion grossmehrheitlich. Trotzdem zeigt sich seine Fraktion erstaunt darüber, dass die Motion ausgerechnet aus denjenigen Kreisen stammt, welche möglichst schnell der EU beitreten wollen. Bei konkreten Einzelfragen wolle man dann aber trotzdem eine Insel bleiben.

Felix Keller (CVP) spricht sich seitens der CVP/EVP-Fraktion für die Überweisung der Motion aus. In der heutigen Basler Zeitung könne zudem nachgelesen werden, dass sich auch der Ständerat einstimmig für eine Motion gegen die Einführung von Gigaliner in der Schweiz ausgesprochen habe.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat ebenfalls darum, die Motion zu überweisen. Es ist wichtig, dass sich die Schweiz gegen Gigaliner (60-Töner mit einer Länge von 25 Metern und mehr) wehrt, denn unser Strassennetz und unsere Topographie sind für derart grosse Fahrzeuge nicht geschaffen. Wahrscheinlich müsste ein Grossteil der Kreisel neugebaut werden, zudem entstünden auch Probleme bei Abzweigungen. Auf dem normalen kantonalen Strassennetz könnten Gigaliner vermutlich gar nicht fahren. Auf den Autobahnen bestehen zudem zu wenig Ausstellplätze und zudem müsste zwingend ein Lastwagenüberholverbot auf dem gesamten Autobahnnetz eingeführt werden. Es gilt nach wie vor die Devise, möglichst viel Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern, diesem Ziel jedoch würde ein Gutheissen von Gigaliner klar widersprechen. Mit einer Überweisung der Motion können die Bestrebungen auf Bundesebene, Gigaliner nicht zuzulassen, unterstützt werden.

://: Mit 68:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmt der Landrat der Überweisung von Motion 2009/340 zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.05]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 1997

11 2009/360a

Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 9. Dezember 2009 und vom 7. Mai 2010: Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion: für die Einleitung einer Parlamentsreform

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) berichtet, der Landrat habe an seinen Sitzungen vom 11. und 25. März 2010 über die Vorlage 2009/360 beraten. Dabei erhielt die Kommission den zusätzlichen Auftrag, Vorschläge zur Lösung der Pendenzenprobleme auszuarbeiten. Diesem Antrag nahm sich die Kommission anlässlich ihrer Sitzung vom 15. Juni 2010 an und sie wird dem Landrat im Rahmen einer weiteren Vorlage Bericht erstatten. Als weitere Entscheidung wurde der Antrag auf Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes als zentrales Element der Parlamentsreform an die Kommission zurückgewiesen. Die Rückweisung wurde in der Kommission beraten und der vorliegende Kommissionsbericht enthält die wesentlichen Elemente der Behandlung. Die zentrale Aussage lautet, dass die Kommission zur Überzeugung gelangte, der Landrat sei für eine umfassende Reform noch nicht bereit und es daher keinen Sinn mache, weitere, unzählige Stunden aufzuwenden. Die Kommission zieht daher den Antrag auf Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes zurück. Dieser Antrag hätte bewirkt, dass die Funktion des Landschreibers als Diener zweier Herren weggefallen wäre und die Kantonsverfassung entsprechend hätte geändert werden müssen. In der aktuellen Vorlage sind die bereits beschlossenen Anträge auf Schaffung eines zweiten Vizepräsidentiums, Schaffung einer Geschäftsleitung, Einführung einer Frist von drei Monaten für die Beantwortung von Interpellationen und Einführung einer Fragestunde an jeder Landratsitzung noch einmal aufgelistet. Heute zu beschliessen wäre der Antrag, dass der Regierungsrat beauftragt wird, dem Landrat eine Vorlage mit den notwendigen Änderungen von Kantonsverfassung, Gesetzen und Dekreten vorzulegen. Mit der Verfassungsänderung ist so lange zuzuwarten, bis auch aus anderem Grund eine Verfassungs-Teilrevision nötig wird. Damit würde das Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion für die Einleitung einer Parlamentsreform als erledigt abgeschlossen.

Hanni Huggel (SP) betont, die Spezialkommission Parlament und Verwaltung habe sich sehr bemüht, dem Landrat eine Parlamentsreform vorzuschlagen. Angesichts des heutigen Landratsbeschlusses sei nun aber nicht mehr viel an Neuerungen übriggeblieben. Den Verlauf des Geschäfts bezeichnet sie als betrüblich. Das Resultat von 70:7 Stimmen für die Rückweisung der Frage eines unabhängigen Parlamentsdienstes an die Kommission könne als eindeutig bezeichnet werden. Dieses Resultat führte in der Kommission zu einer gewissen Ernüchterung und Niedergeschlagenheit. Der Sinn der weiteren Kommissionsarbeit wurde hinterfragt, da bekannterweise zumindest zwei Parteien grundsätzlich gegen einen unabhängigen Parlamentsdienst sind. Es machte sich daraufhin die Erkenntnis breit, dass die Zeit für Verbesserungen und gewisse Neuorganisationen offensichtlich noch nicht reif sei.

Mit dem von der Kommission geplanten Vorgehen konnte sich die SP-Fraktion nicht ganz einverstanden erklären. Daniel Müngers Rückweisungsantrag war klar mit dem Auftrag verbunden, bessere Abklärungen zu treffen dazu, was ein unabhängiger Parlamentsdienst im Detail bedeutete. Die SP-Fraktion beantragt heute das Einfügen einer neuen Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut in den Landratsbeschluss:

«5. Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung wird beauftragt, Abklärungen zur Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes vorzunehmen und diese in einer Vorlage dem Landrat zu unterbreiten.»

Weil zum Thema Abbau des Pendenzenberges so oder so noch eine Vorlage erarbeitet werde und die SP-Fraktion nun noch einen Zusatzantrag stellt, wäre es sinnvoll, die heutige Vorlage zurückzuweisen und dann eine einzige Vorlage zu erarbeiten und zur Abstimmung zu unterbreiten.

Thomas de Courten (SVP) informiert, die SVP-Fraktion könne grundsätzlich hinter dem Resultat der Kommissionsarbeit stehen und die SVP sei nach wie vor der Meinung, einen unabhängigen Parlamentsdienst brauche es nicht. Für die SVP ist die bestehende Lösung mit einem Parlamentsdienst, bei welchem der Landschreiber vom Landrat gewählt wird und gleichzeitig die Schnittstelle zur Verwaltung und den Regierungsdirektionen bildet, wesentlich besser. Bisher konnte noch niemand wesentliche Vorteile eines unabhängigen Parlamentsdienstes auf den Tisch legen, auch die Kommission nicht. Zudem wäre ein unabhängiger Parlamentsdienst heute im Parlament wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig.

Die SVP-Fraktion spricht sich weiterhin gegen die Schaffung einer Geschäftsleitung des Landrates aus, respektiert jedoch den diesbezüglichen Beschluss des Parlaments. Den kleinen Reformschritten Einführung einer Frist von drei Monaten für die Beantwortung von Interpellationen und Einführung einer Fragestunde an jeder Landratssitzung kann die SVP-Fraktion zustimmen.

Wichtig sei es, zum Abbau des Pendenzenberges betreffend persönliche Vorstösse die Vorschläge der Spezialkommission zu unterstützen. Eine entsprechende Vorlage werde dem Landrat, wie bereits angekündigt, zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet.

Die SP-Fraktion beantragt heute, die Spezialkommission Parlament und Verwaltung noch einmal damit zu beauftragen, Abklärungen zur Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes zu treffen. Der SVP wäre es dabei wichtig, dass nicht nur die Argumente zur Schaffung eines Parlamentsdienstes ergründet würden, sondern genau gleich auch Argumente und Gründe für die Beibehaltung der heutigen, nach Ansicht der SVP effizienteren Lösung aufgelistet würden. Es stelle sich die Frage, ob die Beschlussfassung bis zum Vorliegen einer Gesamtvorlage ausgestellt werden sollte. Dies erachtet Thomas de Courten als sinnvoller.

Elisabeth Schneider (CVP) verzichtet auf eine weitere flammende Rede für einen unabhängigen Parlamentsdienst, obwohl sie klar der Ansicht ist, das Parlament würde dadurch deutliche Vorteile erzielen. Materiell möchte sie auf die Beschlüsse nicht eingehen, unterstützt jedoch den Rückweisungsantrag. Am letzten Dienstag unterhielt sich die Spezialkommission eingehend über Effizienz-

steigerungsmöglichkeiten des Parlamentsdienstes und arbeitete einige Anträge aus, es sollten jedoch sämtliche Reformvorschläge in einer einzigen Vorlage unterbreitet werden. Im Vorschlag, in diesem Zusammenhang noch einmal über den selbständigen Parlamentsdienst zu diskutieren, sieht Elisabeth Schneider wenig Sinn, denn diesbezüglich seien die Meinungen im Parlament gemacht und es sei mässig, nun noch einmal an mehreren Sitzungen über den Parlamentsdienst zu diskutieren. In einer Gesamtvorlage könne der Landrat trotzdem noch einmal über den unabhängigen Parlamentsdienst abstimmen. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet zum heutigen Zeitpunkt eine Rückweisung als den richtigen Weg. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden, würde eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion betreffend unabhängige Parlamentsdienste zustimmen. Ansonsten werden sämtliche Anträge der Kommission unterstützt.

Daniele Ceccarelli (FDP) weiss nicht, ob im vorliegenden Fall der Satz «Gut Ding will Weile haben» zutrifft. Weile gab es genügend, aber ob es sich hier um ein gut Ding handelt? Die FDP-Fraktion unterstützt den von der Kommission vorgeschlagenen Landratsbeschluss. Für das Anliegen, die neuen Ideen nun in einer einzigen Vorlage zusammenzufassen, besteht ein gewisses Verständnis. Grundsätzlich müsse man sich jedoch fragen, ob der unabhängige Parlamentsdienst mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, welche er generieren wird, wirklich zur Effizienzsteigerung beiträgt. Hat sich das Parlament diese Frage tatsächlich gestellt? Vermutlich muss sich der Landrat diese Frage noch einmal stellen und die FDP-Fraktion erklärt sich mit einer Rückweisung der aktuellen Vorlage einverstanden.

Philipp Schoch (Grüne) erklärt, die Grüne Fraktion unterstütze die Rückweisung, denn der Reformunwille einer Mehrheit des Landrates soll so nicht stehengelassen werden. Man dürfe die Dinge auch nicht vermischen: Der unabhängige Parlamentsdienst hat nichts mit Effizienzsteigerung zu tun, Effizienz muss sich das Parlament selbst auferlegen und allenfalls auch kürzere Voten halten.

Hanni Huggel (SP) ist überzeugt, dass erneute Abklärungen betreffend unabhängiger Parlamentsdienst notwendig sind. Sie muss auch zugeben, dass die Vorlage der Spezialkommission nicht ausgereift war und nicht klar aufzeigte, welche rechtlichen Folgen und Kostenfolgen mit einem unabhängigen Parlamentsdienst einhergehen. Sie bittet den Landrat darum, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Myrta Stohler (SVP) stellt fest, in der Kommission habe man festgestellt, dass die Zeit für einen unabhängigen Parlamentsdienst offenbar nicht reif sei. Sie fragt sich zudem, ob sie überhaupt einmal reif werde. Eine Effizienzsteigerung sieht sie nicht in einem unabhängigen Parlamentsdienst, sondern allein beim Parlament selbst. Im Moment würde Myrta Stohler über die Anträge der Kommission abstimmen und einer Rückweisung nicht zustimmen.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) schlägt vor, nun über die Rückweisung der Vorlage an die Kommission abzustimmen, dies verbunden mit dem Antrag der SP-

Fraktion auf Vornahme erneuter Abklärungen zu einem unabhängigen Parlamentsdienst.

Daniele Ceccarelli (FDP) fragt sich, ob der Antrag der SP-Fraktion in diesem Kontext logisch sei. Eine Rückweisung würde bedeuten, dass alles noch einmal diskutiert werde. Es gehe aber darum, dass zusätzliche Punkte zur Effizienzsteigerung erarbeitet wurden. Ausserdem könne die Kommission auch ohne den expliziten Auftrag gemäss Antrag SP am Thema arbeiten. Selbstverständlich würde der SP-Antrag auch bedeuten, dass Argumente pro und kontra unabhängiger Parlamentsdienst aufgelistet würden.

Elisabeth Schneider (CVP) würde zuerst über die Rückweisung abstimmen lassen, welche darauf abzielt, eine einzige Vorlage zum Thema Parlamentsreform zu erarbeiten. Das Anliegen der SP-Fraktion würde dann einen Zusatzantrag darstellen, die unabhängigen Parlamentsdienste erneut zu diskutieren.

//: Der Landrat weist die Vorlage 2009/360a mit 69:6 Stimmen bei einer Enthaltung an die Spezialkommission Parlament und Verwaltung zurück.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.26]

//: Mit 41:34 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet der Landrat den folgenden Antrag:

Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung wird beauftragt, Abklärungen zur Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes vorzunehmen und diese in einer Vorlage dem Landrat zu unterbreiten.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.27]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1998

12 2009/150

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Öffentliche Beschaffungen in BL und BS koordinieren

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantragt im Namen des Regierungsrates Ablehnung des Postulats, denn mit dem Entscheid vom 28. Mai 2009 (GeriatRIEkompetenzzentrum Bruderholz) und vom 11. Juni 2009 (Life Sciences-Neubau Uni Basel) verabschiedete der Landrat verbindliche Formulierungen betreffend öffentliches Beschaffungswesen. Der Antrag im vorliegenden Postulat sei daher bereits überholt. Die ausschreibenden Stellen können nur im freihändigen und Einladungs-Verfahren die Vorgaben gleichwertige Behandlung und Berücksichtigung verfolgen. Im offenen oder selektiven Verfahren dürfen keine entsprechenden Regulierungen vorgenommen werden.

Der Regierungsrat anerkennt die regionale resp. die kantonale Wirtschaftsförderung, trotzdem beantragt er Ablehnung des vorliegenden Postulats. Einerseits sei der Vorstoss bereits überholt und andererseits lassen die gesetz-

lichen Bestimmungen zur Zeit die erwünschten Umsetzungen zu. Er bittet den Landrat daher, das Postulat abzulehnen.

Patrick Schäfli (FDP) fragt den Regierungsrat, ob hier nicht ein grundsätzliches Missverständnis vorliege, denn der Antrag der FDP-Fraktion beziehe sich ausschliesslich auf das Einladungsverfahren. Er zeigt sich erstaunt, dass die Regierung das Postulat nicht entgegennehmen wolle. Die Gesetze über die öffentliche Beschaffung beider Basel sind praktisch identisch, in der Verordnung hingegen zeige sich ein kleiner, jedoch nicht unbedeutender Unterschied: Beim Einladungsverfahren berücksichtigt Basel-Stadt keine auswärtigen Anbieter, während Basel-Landschaft gemäss Verordnung zumindest einen auswärtigen Anbieter berücksichtigen muss. Der wichtigste Punkt des vorliegenden Postulats ist bisher noch nicht geregelt, dass in Basel-Stadt im Gegensatz zu Basel-Landschaft beim Einladungsverfahren kein auswärtiger Anbieter berücksichtigt werden muss. Für die FDP-Fraktion stellt dies eine deutliche Benachteiligung des Baselbieter Gewerbes dar, denn Basel-Landschaft habe so gegenüber den Firmen aus Basel-Stadt massiv ungleich lange Spiesse. Dieser Zustand soll möglichst schnell behoben werden, dies vor allem in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt oder durch Anpassung unserer eigenen Verordnung. Die Idee hinter dem Einladungsverfahren bestehe gerade darin, dass kantonale Unternehmungen, welche bei uns Steuern bezahlen, Mitarbeitende einstellen und Ausbildungen anbieten, ein Stück weit bevorzugt werden sollen. Für die FDP geht es in ihrem Postulat nicht um Heimatschutz, es ist ein Gebot der Fairness, dass Baselbieter Firmen gegenüber baselstädtischen gleichberechtigt sind. Heute sind sie dies nicht, da Basel-Landschaft einseitig über eine sehr liberale Verordnung im Bereich der Einladungsverfahren verfügt. Es müsste auch im Interesse der Gewerkschaften sein, dass dieses Anliegen geprüft wird.

Gerhard Hasler (SVP) ist der Meinung, das vorliegende Postulat ziele in eine falsche Richtung. Darin wird eine Änderung des baselstädtischen Gesetzes verlangt, jedoch müsste ein Vorstoss zur Änderung unseres Beschaffungsgesetzes eingereicht werden. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Regierung an und lehnt das Postulat ab.

Isaac Reber (Grüne) schliesst sich Patrick Schäfli an, denn der aktuelle Vorstoss sei nicht überholt. In den Gesetzgebungen zu den öffentlichen Beschaffungen in beiden Basel bestehen Differenzen und es sei absolut legitim und richtig, gleiche Regelungen für beide Kantone anzustreben. Die Grüne Fraktion unterstützt daher das Postulat, denn das Fenster soll auch für auswärtige Firmen geöffnet werden. Letztlich gehe es darum, dass eine Leistung sachgerecht, kompetent und gut ausgeführt wird.

Felix Keller (CVP) bringt dem Postulat seitens CVP/EVP-Fraktion durchaus Verständnis entgegen, denn bei den Ausschreibungen soll unser regionales Gewerbe möglichst berücksichtigt werden. Das vorliegende Postulat bezieht sich jedoch nur auf die öffentliche Beschaffung bei partnerschaftlichen Geschäften und verlangt, dass eine Vereinbarung getroffen wird. Es besteht jedoch bereits das Submissionsgesetz und eine entsprechende Verordnung und es mache keinen Sinn, diese Regelungen nun mit einer Vereinbarung auszuhebeln. Wenn schon, dann

müsste die Verordnung angepasst werden. Da das Postulat also in eine falsche Richtung geht, lehnt die CVP/EVP dieses ab.

Siro Imber (FDP) betont, im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt sei der gleichlautende Beschluss am 9. September 2009 stillschweigend überwiesen worden. Die Basler Regierung habe also den Auftrag, die Handhabung des Themas mit Basel-Landschaft zu koordinieren. Eine künftige Lösung müsse dann vorsehen, dass Basel-Stadt auch Baselbieter Firmen einladen muss. Weshalb nun soll unsere Regierung nicht den gleichen Auftrag erhalten? An Felix Keller gewandt betont Siro Imber, das Postulat verlange, Basel-Landschaft und Basel-Stadt bei partnerschaftlichen Geschäften als einen Wirtschaftsraum zu betrachten *und* bei generellen Vergaben für die Einladung auswärtiger Anbieter in beiden Kantonen die gleichen liberalen Regeln anzuwenden. Diese beiden Forderungen dürfen nicht miteinander vermischt werden.

Daniele Ceccarelli (FDP) ruft das Bundesrecht in Erinnerung, welches verlangt, dass die Submissionswesen grundsätzlich harmonisiert werden. Auf Gesetzesstufe haben dies Basel-Landschaft und Basel-Stadt auch getan. Es besteht nun aber noch eine Diskrepanz im Einladungsverfahren, denn gemäss Verordnung muss mindestens ein auswärtiger Anbieter berücksichtigt werden. In solchen Situationen bestehen drei Möglichkeiten: Entweder wird die Türe ganz geöffnet oder sie wird offen gehalten. In dieser Situation befindet sich heute Basel-Landschaft. Die Türe kann jedoch auch ganz geschlossen werden, was sicher nicht die richtige Lösung wäre. Als Zwischenlösung kann eine Tür aber auch halb geöffnet werden, und diese Idee stehe hinter dem vorliegenden Antrag. Es sei sicher nicht schlecht, diese Angelegenheit in einem Gesamtkontext zu betrachten.

Thomas de Courten (SVP) bezeichnet den aktuellen Vorstoss als Beispiel dafür, dass genau betrachtet werden muss, was im Vorstoss geschrieben steht und was dieser bewirkt. Im Parlament ist man sich darüber einig, dass bei Submissionen im Zusammenhang mit partnerschaftlichen Geschäften städtische und Baselbieter Unternehmen paritätisch berücksichtigt werden. Bei genauem Lesen will der heutige Vorstoss jedoch die Türen für auswärtige Anbieter aufstossen. Diesem Ansinnen kann sich die SVP-Fraktion nicht anschliessen, denn unser Gewerbe und unsere Handwerker leisten hervorragende Arbeit.

Daniel Münger (SP) schickt seinen Ausführungen voraus, dass sich der Landrat über eine Wirtschaftsregion unterhält. Er möchte im Zusammenhang mit Submissionen nicht immer zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterscheiden. Beispielsweise bei der Parkraumbewirtschaftung freute sich Basel-Landschaft nicht, dass Basel-Stadt allein etwas beschliessen wollte. Zusätzliche Regelungen für das Submissionsgesetz sind nicht nötig, denn das Submissionsgesetz beider Basel ist so ausgestattet, dass die Unternehmungen vor Ort berücksichtigt werden können. Ob diese Kriterien immer angewendet werden, ist dem Regierungsrat überlassen. Mit weiteren Regelungen kann die Parität nicht erhöht werden. Wir müssen die bestehenden Gesetze anwenden und dann wird ein grosser Teil der Wertschöpfung immer in unserer Region bleiben.

Isaac Reber (Grüne) erklärt, der Vorstoss wolle, dass die Türen auch in Basel-Stadt geöffnet werden, und zwar für Baselbieter Unternehmen. Falls die SVP-Fraktion dem nicht zustimmen kann, handelt sie gegen Baselbieter Unternehmen. In Basel-Landschaft gibt es, wie bereit gesagt, sehr gute Unternehmen, sie sind jedoch nicht immer für alles die Besten. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für den Kanton Basel-Stadt. Isaac Reber lädt auch die CVP/EVP zum Umdenken ein, denn der aktuelle Vorstoss sei vernünftig, pragmatisch und helfe unserem Gewerbe.

Patrick Schäfli (FDP) gibt Isaac Reber Recht. Es sei gemeint, dass die in Basel-Landschaft gültigen, liberalen Regeln auch auf die Stadt ausgedehnt werden. In Basel-Landschaft müssen keine noch liberaleren Regelungen eingeführt werden. Basel-Stadt betreibt heute klar Heimatschutz und benachteiligt daher die Baselbieter KMU zugunsten des Basler Gewerbes. Eine entsprechende Vereinbarung soll daher erreichen, dass die Türen in Basel-Stadt geöffnet werden.

Oskar Kämpfer (SVP) ist der Meinung, dass der Landrat nicht über Änderungen diskutieren sollte, welche Basel-Stadt vornehmen müsste. Zuerst muss nun Basel-Stadt eine Änderung vornehmen und dann ist das Thema erledigt! Die SVP-Fraktion lehnt das vorliegende Postulat ab.

Thomas de Courten (SVP) stellt fest, er gehe mit Isaac Reber grundsätzlich einig, nur divergiere offensichtlich das, was die FDP in ihrem Vorstoss schreibe und das, was sie meine. Dem, was die FDP ausführe, kann Thomas de Courten zustimmen, nicht jedoch dem, was im Postulat geschrieben steht.

Daniele Ceccarelli (FDP) begreift nicht, weshalb das Anliegen der FDP nicht klar sein soll. Basel-Landschaft soll seine Türen offen halten, dies sollen jedoch auch die anderen tun. Natürlich könne man Basel-Stadt zu nichts zwingen, jedoch kann unsere Regierung aufgefordert werden, eine Lösung mit Basel-Stadt zu suchen. Auf keinen Fall sollen alle Türen geschlossen werden. Er bittet noch einmal darum, dem Postulat zuzustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich verwirrt, weil heute anscheinend ein Ökonom Buchstaben reitet und ein Jurist pragmatisch argumentiert. Er bittet die Mitglieder der SVP-Fraktion darum, die Meinung der Urheber des Vorstosses wahrzunehmen und entsprechend den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

://: Die Überweisung des Postulats 2009/150 wird mit 35:36 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.48]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1999

13 2009/152

Postulat von Claudio Wyss vom 28. Mai 2009: Potential nicht ausgeschöpft

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2000

14 2009/153

Postulat von Sarah Martin vom 28. Mai 2009: Verbessertes Angebot am ÖV-Knotenpunkt Gelterkinden

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) begründet die Ablehnung des Postulats seitens des Regierungsrates. Bei Gelterkinden handle es sich grundsätzlich um einen wichtigen Knotenpunkt im öffentlichen Verkehrsnetz. Nur bei Knotenpunkten, bei welchen mehrere Buslinien mit einer Bahnlinie verknüpft werden, ist es möglich, genügend Nachfrage für ein hochwertiges Angebot im öffentlichen Verkehr zu generieren. Dank der Nachfragebündelung kann heute der Halt des Schnellzugs Basel-Olten in Gelterkinden gerechtfertigt werden. Der Ort Gelterkinden allein würde keinen Schnellzugshalt rechtfertigen.

– *Zu den einzelnen Forderungen des Postulats:*

Zu Ziffer 1: Die Buslinie von Gelterkinden nach Sissach zu führen widerspricht den Bemühungen zur Stärkung des ÖV-Knotens ins Gelterkinden. Fahrgäste, welche mit dem Bus parallel zur Bahnlinie nach Sissach fahren würden, schmälern das Passagieraufkommen in Gelterkinden. Dies würde das bestehende Angebot in Gelterkinden gefährden. Damit der zweite Schnellzugshalt eingeführt wird, ist eine Stärkung des Knoten Gelterkinden notwendig, nicht dessen Schwächung. Die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen würden zusätzliche Kosten verursachen und zugleich dem angestrebten Ziel einer Stärkung des Knotens Gelterkinden zuwiderlaufen. Insbesondere sei das Postulat auch widersprüchlich in sich.

Zu Ziffer 2: Die Regierung setzt sich seit Jahren für den Halt des Schnellzugs Basel-Aarau-Zürich in Gelterkinden ein. Im Gegensatz zum Regionalverkehr liegt die planerische und finanzielle Verantwortung für den Fernverkehr bei der SBB. Bisher lehnte die SBB die Einführung dieses Schnellzugshalts mit dem Verweis auf die hohe Auslastung der Bahnstrecke durch das Ergolzthal ab. Erst mit der Inbetriebnahme des neuen und beschleunigten Rollmaterials im Fernverkehr besteht eine gewisse Aussicht auf eine positive Wende in dieser Frage. Die Regierung kommt dem Anliegen gemäss Postulat bereits vollumfänglich nach und deponiert entsprechende Forderungen jedes Jahr aufs Neue bei der SBB.

Zu Ziffer 3: Es liegt nicht im Aufgabenbereich der Regierung, das Schalterangebot der SBB zu beeinflussen. Die Distribution der Bahnbillette liegt in der Verantwortung der SBB und ist nicht Bestandteil des Leistungsauftrags mit

dem Kanton. Entsprechend erfolgt die Definition der Verkaufspunkte aufgrund marktwirtschaftlicher Gesichtspunkte. Der Kanton unterstützt jedoch sämtliche Transportunternehmungen bei der Nutzung von kostengünstigen Verkaufskanälen wie Billettautomaten und Buskassen. Der klassische Schalter wird dadurch zunehmend nur noch an sehr grossen Standorten vorkommen. Durch die rasant zunehmende Nutzung alternativer Kanäle wird sich diese Tendenz weiter verstärken.

Jörg Krähenbühl bittet den Landrat darum, das vorliegende Postulat abzulehnen.

Gerhard Hasler (SVP) ist nach wie vor der Meinung, das Postulat müsse überwiesen werden. Es enthält Forderungen, welche prüfenswert sind, vor allem die Verlängerung des Postautokurses von Sissach via Bökten bis nach Gelterkinden als vorübergehende Lösung. Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats 2009/153 grossmehrheitlich.

Nelly Dambach (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze das Postulat einstimmig. Es verlangt eine provisorische Verlängerung der Buslinie von Bökten nach Gelterkinden, eine Strecke von rund 800 Metern. Diese 800 Meter würden den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bökten einen Anschluss an Gelterkinden gewähren und den Einwohnerinnen und Einwohnern von Gelterkinden einen Anschluss an den Zürcher Schnellzug ermöglichen. Dass dieses Anliegen nicht geprüft werden soll, versteht Nelly Dambach nicht. Sie weiss, dass sich die Regierung für den Schnellzugshalt in Gelterkinden einsetzt und dass die Verwirklichung ohne dritten Juradurchstich schwierig sein dürfte. Gerade aus diesem Grund ist die Überweisung des Postulats wichtig, denn es trägt diesem Umstand Rechnung und schlägt Alternativen vor.

Am 22. April 2010 überwies der Landrat diskussionslos ein Postulat von Hanspeter Wullschleger, welches eine Optimierung des Busliniennetzes zwischen Sissach und Rheinfelden verlangt (2009/113: Optimierung des Busliniennetzes Sissach - Rheinfelden). Es wäre einleuchtend, in diesem Zusammenhang auch die Strecke Bökten-Gelterkinden in die Überlegungen einzuschliessen. Da zwischen dem heutigen und dem oben erwähnten Postulat ein Zusammenhang besteht, bittet Nelly Dambach seitens der SP-Fraktion, auch dem Postulat 2009/153 zuzustimmen.

Sarah Martin (Grüne) informiert, die Mitglieder der Grünen Fraktion unterstützten das vorliegende Postulat und möchten dieses trotz des Widerstands des Regierungsrates überweisen. Welche verkehrstechnischen Neuerungen waren in letzter Zeit im Oberbaselbiet zu verzeichnen? Beispielsweise die Eröffnung des Chienbergtunnels führte zu Mehrverkehr in Gelterkinden mit Staus. Ein Kreislauf wurde daraufhin ausgebaut und der Automobilverkehr läuft seither gut, der ÖV jedoch fällt ab. Schon länger ist der zweite Schnellzugshalt ein Thema und die nun vorgeschlagene Buslösung möge ein Stück weit widersprüchlich erscheinen, sie soll aber eine Übergangslösung darstellen, bis der Schnellzugshalt verwirklicht werden kann. Sarah Martin bittet den Landrat darum, das aktuelle Postulat zu überweisen.

Gemäss **Thomas Schulte** (FDP) spricht sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen das Postulat aus. Das

Anliegen sei bereits mehrmals abgelehnt worden, der Vorstoss enthalte Forderungen, für welche nicht die Regierung zuständig sei, ausserdem setzt sich der Regierungsrat bereits und jedes Jahr aufs Neue für einen zusätzlichen Schnellzughalt in Gelterkinden ein.

Elisabeth Schneider (CVP) berichtet, auch die CVP/EVP-Fraktion spreche sich mehrheitlich gegen die Überweisung des Postulats aus. Sie folgt dabei der Begründung des Regierungsrates. Im Bericht der Petitionskommission vom 7. Mai 2009 wird die Situation ausführlich dargelegt. Man respektiere die Interessen der Gelterkinder Bevölkerung, jedoch müsse man auch die Gesamtinteressen des Kantons im Auge behalten.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2009/153 mit 49:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Regierungsrat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2001

2010/238
Motion von Regula Meschberger vom 17. Juni 2010: Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten

Nr. 2002

2010/239
Motion von Urs Berger vom 17. Juni 2010: Standesinitiative zur Verbesserung des Schutzes von jungen Erwachsenen im Rahmen des Konsumkreditgesetzes

Nr. 2003

2010/241
Postulat von Thomas Bühler vom 17. Juni 2010: "45-Minuten-Lektionen an der Primarschule?"

Nr. 2004

2010/242
Postulat von CVP/EVP-Fraktion vom 17. Juni 2010: Behinderten- und betagtegerechter ÖV

Nr. 2005

2010/243
Interpellation von Georges Thuring vom 17. Juni 2010: Was bringt die Polizei-Reorganisation - ausser Leistungsabbau und Verunsicherung?

Nr. 2006

2010/244
Postulat von Oskar Kämpfer vom 17. Juni 2010: Effizienzsteigerung des Ratsbetriebes!

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst die Landratskolleginnen und -kollegen zur Nachmittagsitzung. Im Weiteren begrüsst er herzlich die 9. Klasse des Sekundarschulhauses Burg in Liestal und die Klasse von Landratsmitglied Sabrina Mohn.

Nr. 2007

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Frey** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/235
Bericht des Regierungsrates vom 15. Juni 2010: Formuliere Verfassungsinitiative vom 9. Juli 2009 "Einfachere Steuern im Baselbiet"; **an die Finanzkommission**

2010/236
Bericht des Regierungsrates vom 15. Juni 2010: Postulat 2008/317 von Esther Maag: "Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?"; **an die Finanzkommission**

2010/237
Bericht des Regierungsrates vom 15. Juni 2010: ÖV-Erschliessung im Raum Salina-Raurica - Liestal - Waldenburg sowie Zukunft Waldenburgerbahn; **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2008

2 2009/351
Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Mai 2010: Harmonisierung im Bildungswesen.
2. Lesung der Änderungen des Bildungsgesetzes

Kommissionsvizepräsident **Christian Steiner** (CVP) erklärt, dass gestern ein 1-0 für einen Erfolg reichte [an der Fussball-WM gewann die Schweizer Nationalmannschaft gegen Europameister Spanien] und meint in Anspielung auf die Anzahl Primar- und Sekundarschuljahre, heute ginge es bei der Debatte um etwas mehr – für die einen um 5-4, für die anderen um 6-3.

Mirjam Würth (SP) stellt den Ordnungsantrag, die Redezeit auf drei Minuten zu beschränken, um den Ratsbetrieb effizienter zu gestalten. Im Falle einer Ablehnung, sollte der Präsident nach drei Minuten bemerkbar machen, dass die drei Minuten abgelaufen sind.

://: Der Ordnungsantrag zur Beschränkung der Redezeit auf drei Minuten wird mit 38:31 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.07]

Isaac Reber (Grüne) appelliert an die Landratsmitglieder und fragt diese, ob diese wollten, dass die «ewige Reformiererei» im Bildungswesen je ein Ende nehme. Wer diese Frage bejaht, sollte heute ein äusserst pragmatisches, aber umso kräftigeres Ja zu HarmoS abgeben. Mit HarmoS werden lediglich die wichtigsten Eckpunkte festgelegt. Mit einem Nein zu HarmoS, bleiben alle Bildungsbaustellen offen. Die Diskussion um die Anzahl Primar- und Sekundarschuljahre wie auch die Schulhausdiskussion wäre nicht vom Tisch. Man muss sich aber an den Gegebenheiten orientieren – 20 Kantone haben das 6-3-System – diese können nicht alle falsch liegen. Deshalb muss heute mit einem Ja zu HarmoS ein pragmatischer Schritt unternommen werden. Entscheidend für die Qualität der Schulen ist jedoch die Umsetzung dieser Reform. Um eine gute, sachliche und lösungsorientierte Umsetzung sicherzustellen, ist eine breite und pragmatische Koalition notwendig. Wichtig ist auch, dass diese Reformen mit der Lehrerschaft und nicht gegen diese erfolgt.

Marc Joset (SP) meint, in den letzten Jahren habe in der Bildungspolitik stets eine grosse Koalition der Vernunft erreicht werden können. So musste nach Änderungen am Bildungsgesetz nie «zurückbuchstabiert» werden. Wie schon in der Vergangenheit soll auch dieses Mal pragmatisch vorgegangen werden. Bezüglich der Umsetzung reichte die SP-Fraktion an der letzten Sitzung Anträge ein; bei der Beratung zum Konkordat Sonderpädagogik wird man auf den einen zurückkommen. Zusätzlich hat die SP-Fraktion zwei Vorstösse eingereicht, die aber nicht in die Beschlüsse zu HarmoS eingebaut werden sollen.

Paul Wenger (SVP) meint, in die Richtung von Isaac Reber, wenn eine pragmatische Umsetzung von HarmoS möglich wäre, sähe die Welt anders aus. Leider steht man vor dem Dilemma, ob man dem HarmoS-Konkordat in vorliegender Form beitreten soll oder dieses ablehnen will. Letztes Wochenende hat die Stimmbevölkerung von Appenzell Ausserrhoden mit rund 56:44 Prozent den Beitritt zum HarmoS-Konkordat deutlich abgelehnt. Mit Appenzell Ausserrhoden haben mittlerweile zehn Kantone HarmoS nicht angenommen, womit HarmoS von der Idee her gescheitert ist. Gemäss Konkordat gelten die Bestimmungen ab zehn beigetretenen Kantonen. Sind 18 Kantone beigetreten, kann die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) auf Antrag der Kantone das Konkordat für allgemein verbindlich erklären. Das Quorum von 18 Kantonen kann heute nicht mehr erreicht werden. Die Ablehnung in den verschiedenen Kantonen ist wohl durch regionale Gründe bestimmt, das Projekt war aber im Allgemeinen zu überladen und die Bevölkerung der betroffenen Kantone war der Ansicht, HarmoS sei in vorliegender Form nicht umsetzbar. Das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht, die Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen

sowie der Anerkennung von Abschlüssen, wie dies in Art. 62 der Bundesverfassung (BV) vorgesehen ist, ist grundsätzlich unbestritten, auch für die SVP.

Folgende Details wurden an der letzten Landratssitzung falsch verstanden: Auf S. 51 der Vorlage steht, «Kommt hier keine Koordination zustande, kann der Bund entweder auf Antrag interessierter Kantone interkantonale Vereinbarungen allgemein verbindlich erklären (Art. 48a Abs.1 BV) oder selbst Bestimmungen erlassen (Art. 62 Abs.4 BV).» Diese Formulierung ist nicht falsch, aber auch nicht ganz korrekt. Paul Wenger meint, dass allenfalls Anpassungen über das Schulwesen nur über die in Art. 62 Abs. 4 genannten Punkte erlassen werden könnten. Im Weiteren ist zu bemerken, dass zwar eine Vernehmlassung stattgefunden hat, aber eine Detailberatung zu HarmoS nicht möglich gewesen war. Paul Wenger hofft, alle Landratsmitglieder werden bei ihrer Stimmabgabe sich deren Folgen bewusst sein.

Urs Berger (CVP) dankt dem Vizekommissionspräsidenten für die hervorragende Präsentation der Vorlage. Er bedankt sich auch für die vielen Zuschriften und Stellungnahmen von Lehrerinnen und Lehrern, von Eltern und Wirtschaftsvertretern. Die CVP/EVP-Fraktion wird sich nicht mehr überzeugen lassen, sondern Ja zu HarmoS sagen. Man steht zu dem Ja, für das man bereits letzten Donnerstag gestimmt hat. Aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion ist es unerlässlich, dass sich auch der Kanton Basel-Landschaft an dieser inhaltlichen und strukturellen Harmonisierung mit den benachbarten Kantonen wie auch gesamtschweizerisch beteiligt und somit die gesamten Synergien und Weiterentwicklung, aber auch den Mehrwert der Volksschulen massgeblich unterstützt. Mit einem Nein manövriert man sich ganz klar ins Abseits und wird zu einer Bildungsinsel. Die Verlierer eines Alleingangs wären vor allem die Schulen, die Schülerinnen und Schüler, aber vor allem auch deren Eltern sowie die regionale Wirtschaft und der Kanton Basel-Landschaft im Gesamten. Das kann und das will man sich nicht leisten, weshalb die CVP/EVP-Fraktion überzeugt Ja sagt zu HarmoS.

Michael Herrmann (FDP) möchte die bereits an der letzten Sitzung vorgebrachten Standpunkte der FDP-Fraktion nicht mehr wiederholen, aber auch die Bemerkung von Isaac Reber, mit der Annahme von HarmoS wären die Reformen beendet, anknüpfen. Michael Herrmann wettet um eine gute Flasche Bio-Wein, dass in mindestens zwei bis drei Jahren wieder über Reformen an den Schulen diskutiert werden wird.

Jürg Wiedemann (Grüne) begreift Urs Bergers Satz, die Verlierer seien die Schülerinnen und Schüler, nicht. Mit der strukturellen Harmonisierung haben die Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu heute überhaupt keinen Vorteil. Jetzt soll eine reine «Scheinharmonisierung» vollzogen werden, nachher gäbe es inhaltlich wesentlich grössere Differenzen. An Isaac Reber kann gesagt werden, dass die offenen «Baustellen» nicht geschlossen werden, in dem mit HarmoS neue geschaffen werden.

Oskar Kämpfer (SVP) meint, Verantwortung sei das einzige, das die HarmoS-Befürworter nicht ablegen könnten. Diese müssten die Verantwortung über die Weiterentwicklung der Schule tragen. Insofern ist der Vergleich von Jürg Wiedemann sehr richtig. Man bewegt sich in der Schweiz

nicht in die Richtung, welche das Schweizer Volk in der Volksabstimmung vorgegeben hat. So wollte man gleichen Schulbeginn, gleiche Schulzeiten, gleiche Schulmittel und eine harmonisierte Lehrerausbildung, damit Kantonswechsel möglich sein können. Es wurde nie gesagt, die Kantone sollen ihre Souveränität über das Bildungswesen abgeben. Genau dies geschieht aber, wenn jetzt versucht wird, Harmos anzunehmen, nachdem es in so vielen Kantonen gescheitert ist. Entscheidend ist aber, was aus diesem Entscheid letztlich für die Kinder resultiert. Wenn man nur das Fremdsprachenkonzept betrachtet, wird ersichtlich, dass dies nicht gut sein kann.

John Stämpfli (SD) kann sich seinen Vorrednern nur anschliessen, insbesondere Jürg Wiedemann, dies sei absolut auch seine Meinung.

John Stämpfli weiss aus dem Kanton Zürich, dass es gar keine Sonderpädagogen gibt, weshalb er Marc Joset fragt, wie viele Sonderpädagogen es im Kanton Baselland gibt beziehungsweise wie deren Ausbildungsstand ist. Wie soll das Konzept des Sonderpädagogikkonkordats durchgeführt werden ohne entsprechend geschultes Personal? Sonst könnte eine Tagesmutter, die auch einmal pädagogisch tätig war, weil sie zwei Kinder grossgezogen hat, eingesetzt werden.

Isaac Reber (Grüne) meint zu Oskar Kämpfer, man wolle gleiche Eckwerte, welche harmonisiert werden müssten. Auch den gleichen Entscheid wie die anderen Kantone treffen, kann Freiheit bedeuten; Freiheit heisst nicht einfach, immer etwas Eigenes zu kreieren. Ferner erachtet Isaac Reber es als überraschend, dass es an ihm hängen bleibe, den Standpunkt der Wirtschaft einzubringen: Die Wirtschaft will ein gutes und leistungsfähiges Schulsystem und legt dem Landrat ein klares Ja zu Harmos ans Herzen.

Thomas de Courten (SVP) meint, die vorgebrachten Argumentationen stimmten nicht immer; dies zeigten gerade die Beispiele der letzten Abstimmung im Kanton Appenzell Ausserrhoden oder im Kanton Zürich: Die «bildungsbürokratisch» vom Parlament beschlossenen Entscheide werden nicht vom Volk getragen. Was «bildungsbürokratisch» beschlossen wurde, funktioniert nicht in der Praxis. Deshalb krebst der Kanton Zürich auch beim Konkordat Sonderpädagogik zurück und meint, das ursprünglich Geplante funktioniert nicht. Diese Argumente aus der Praxis müssen doch bei der Entscheidungsfindung bedacht werden. Wie Isaac Reber ist auch Thomas de Courten der Ansicht, diese «Reformitis» im Bildungswesen muss gebremst werden. Dabei unterliegt Isaac Reber aber einem Irrglauben, indem er annimmt, wenn sämtliche Verantwortung in der Bildungspolitik an die EDK abgegeben wird, diese «Reformitis» aufhören würde. Das Gegenteil wird der Fall sein, da die EDK noch weiter weg ist vom Boden der Realität.

Ebenfalls wurde Harmos als Weg der Vernunft und des Pragmatismus bezeichnet. Auch das stimmt nicht, denn Harmos bedeutet ein Stück Bildungsrevolution, da man viel weiter geht und mehr Kompetenzen abgibt, als man heute tatsächlich hätte. Ein pragmatisches Vorgehen wäre die Umsetzung des Vorschlags der SVP, nämlich eine gesamtschweizerische Harmonisierung der Eckwerte des Schweizer Bildungswesens. Harmos geht wesentlich weiter als der Artikel, über den das Volk abgestimmt hatte.

Damit ist die SVP-Fraktion nicht einverstanden. Thomas de Courten bittet die Landratsmitglieder, die in der Praxis erwiesenen Argumente zu berücksichtigen. Dann kommt man zwangsläufig zum Schluss, dass sowohl das Konkordat Sonderpädagogik wie auch das Konkordat Harmos in der praktischen Umsetzung der falsche Weg ist.

Bea Fünfschilling (FDP) berichtet, sie habe sich in den letzten Monaten die Finger wund geschrieben. Sie möchte nicht mehr direkt Stellung beziehen zu den Inhalten. Die Vorlagen können aus zwei Perspektiven betrachtet werden: Die Befürworterseite setzt den Schwerpunkt auf die gesamtschweizerische Folge dieser Vorlagen und priorisiert Vorteile, die für die gesamte Schweiz gelten sollen. Von jenen Befürwortern, die sich mit dem Inhalt befasst haben, hört man Sätze wie «diese Kröte muss geschluckt werden» oder «man wisse schon, dass nicht alles so gut sei, aber das müsse nun getan werden». Die Gegner betrachten die Konkordate aus Sicht des Kantons Baselland. Für sie sind die Vorgänge im Kanton BL wichtiger als die gesamtschweizerischen Entwicklungen, vor allem vor dem Hintergrund, dass gewisse Kantone HarmoS abgelehnt haben. Zu dieser Seite gehört Bea Fünfschilling. Die Landrätinnen und Landräte verantworten, wofür die Steuergelder ausgegeben werden. Wer sich wirklich mit der Vorlage befasst hat, kommt zum Schluss, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis auf vielen Ebenen nicht stimmt. Die Umstellung auf ein «6-3-System» bringt dem Kanton Baselland keine Vorteile. Soll Geld ausgegeben werden für etwas, das nicht besser wird? Das Frühfremdsprachenkonzept wie auch das Sonderpädagogikkonzept ist in anderen Kantonen sehr heikel. So gibt es auch im Kanton Zürich grosse Diskussionen um Lehrzielbefreiungen bereits in der Primarschule. Diese Kinder werden keine Möglichkeit mehr haben, in ein Niveau E oder P überzutreten, wenn sie schon in der Mitte der Primarschule von den Fremdsprachen lehrzeitbefreit sind.

Das Konkordat Sonderpädagogik ist nur von der Umsetzung her heikel. So widerspiegelt wiederum das Beispiel Zürich die inhaltliche Umstrittenheit des Konzepts. So zeigt auch ein heutiger Artikel in der Baseler Zeitung, dass Sonderpädagogikschulen überfüllt sind. Die Integration funktioniert bei vielen behinderten Kindern nicht. Viele sind eine Weile integriert, müssen dann trotzdem in eine Sonderschule wechseln und sind dann enttäuscht und verloren. Die Befürworter des HarmoS-Konkordats müssen sich bewusst sein, dass sie sowohl die finanziellen Folgen von Millionenbeträgen verantworten für etwas, das für den Kanton Baselland nicht vorteilhaft ist.

Hanspeter Weibel (SVP) meint, mit dieser Vorlage würde der Landrat seine Kompetenz über Inhalt, Finanzen und Verantwortung in Bildungsfragen an die EDK delegieren. Er erinnert an seinen letzte Woche deponierten Abänderungsantrag, dem mit dem Argument begegnet worden war, dies würde der HarmoS-Vereinbarung widersprechen. Dies widerspricht wiederum der Aussage, man werde mit Beitritt zum Konkordat die Autonomie in Bildungsfragen behalten. Dieser Widerspruch ist ein weiterer Grund, um Nein zum HarmoS Konkordat zu sagen. HarmoS ist nicht, was die Stimmbürger wollten, nämlich die Durchlässigkeit der Bildungssysteme, sondern es beinhaltet viele Strukturen mit entsprechend finanziellen Folgen.

Die Reformen werden nicht zu Ende sein, aber von anderen ohne Mitbestimmung des Landrats beschlossen werden.

Marc Joset (SP) ist der Ansicht, man habe im Kanton Baselland den Vorteil, nicht am Anfang der HarmoS-Abstimmungen in den Kantonen zu stehen. Bei den ersten Abstimmungen war die Basisstufe als Stein des Anstosses enthalten gewesen, dies ist nun nicht mehr der Fall. Beim Kanton Appenzell ist die Ausgangslage anders, so ist dort das zweite Kindergartenjahr und das Schuleintrittsalter eine Neuerung. Dabei gab es die Kampagne der SVP mit dem Slogan «keine Zwangsschule für Vierjährige», womit das Volk erreicht werden konnte – im Kanton Baselland sind diese beiden Aspekte kein Thema. Im Übrigen wurde das Konkordat Sonderpädagogik noch in keinem Kanton abgelehnt. Der Kanton Zürich machte bezüglich des Konzepts Sonderpädagogik einen Schritt zurück. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Baselland gleisten das Konzept Sonderpädagogik gemeinsam auf, der Bildungsrat und die Bildungscommission wurden darüber informiert. Diese separative und integrative Schulungsform hat sich seit dem Jahr 2003 entwickelt. In gewissen Gemeinden funktioniert dieses Konzept sehr gut, in anderen gut und wo es nicht funktioniert, also die schulischen und organisatorischen Voraussetzungen nicht ausreichend vorhanden sind, ist die Durchführung nicht mit § 5a vereinbar. Es funktioniert also heute schon. Der gewählte, pragmatische Weg wird weitergehen, es wird nicht plötzlich einen Schub an integrativ zu schulenden Kindern geben. Um dies zu bewältigen, benötigte es Ressourcen. Die Baselbieter Regierung versprach, dieses Projekt werde kostenneutral durchgeführt werden; der Kanton Zürich demgegenüber sparte dabei 17 Mio. Franken ein, was den Grund für das spätere «Zurückbuchstabieren» bedeutet. Im Kanton Baselland wird man allenfalls etwas Geld umlagern können, wenn es mehr integrative als separative Schulung gäbe, da integrative Schulung billiger ist. Auch bei Ablehnung des Konkordats würde dieses Konzept weiterlaufen. Für Zustimmung spricht aber, dass man sich in Harmonie mit anderen Kantonen befindet und man will von Qualitätsstandards profitieren. Profitieren, aber nicht dazu gehören wollen, erachtet Marc Joset als nicht gut.

Regula Meschberger (SP) bemerkt zu den Voten, zehn Kantone hätten HarmoS abgelehnt, es hätten aber eine Mehrheit der Kantone Ja zu HarmoS gesagt – vor allem die Bevölkerungsreichen Kantone. Zur Bemerkung, man müsse die Perspektive auf den Kanton Baselland richten: Der Kanton BL ist aber nicht alleine in der Schweiz – alle Entscheide müssen auch mit Blick auf die übrige Schweiz gefällt werden. In Zusammenhang mit Argumenten über Aufgabe von Autonomie und Bildungssouveränität muss gesagt werden, dass in jedem Konkordat gewisse Aspekte geregelt werden. Wer die Vorlage aber genau gelesen hat, hat gemerkt, wie viel Spielraum in jedem einzelnen Kanton vorhanden ist. Die Kunst ist, diesen Spielraum zu nutzen – das liegt in der Verantwortung des Landrats. Die Frage ist nicht nur auf den Kanton bezogen, ob der Kanton Baselland ein gutes Schulsystem hat, welches deshalb nicht geändert werden muss, sondern letztendlich haben die Systeme «5-4» oder «6-3» beide Vor- und Nachteile. Das Problem ist jedoch, wenn der Kanton Baselland alleine beim 5-4-System bleibt, entstehen sehr

hohe Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln, Lehrplänen, usw. Noch eine Bemerkung zum Konkordat Sonderpädagogik: Im aktuellen Schuljahr werden 215 Kinder integrativ geschult – bei der absoluten Mehrheit funktioniert dieses Konzept sehr gut. Entscheidend ist, dass die Ressourcen stimmen, für die Lehrpersonen, für die Kinder und vor allem auch für die behinderten Kinder. Im Kanton Zürich ist das Projekt übrigens nicht gescheitert, sondern es sind Schwierigkeiten aufgetreten. Die Konzepte sind ganz unterschiedlich, im Kanton Baselland soll es Integration geben, aber nicht um jeden Preis. Man will eine Integration, wo diese möglich und sinnvoll ist. Dies soll umgesetzt werden und nicht mehr oder weniger. Letztendlich geht es auch um das Recht und die Würde des behinderten Kindes.

Urs Berger (CVP) meint, bei dieser Diskussion tue ihm der Souverän sehr leid. Mit einem Nein zum Konkordat würde dem Souverän ganz klar die Stimme entzogen. Wenn 92% der Stimmbevölkerung Ja gesagt haben zu einer schweizweiten Harmonisierung, hat diese auch das Recht, über diese Vorlage abzustimmen. Im Weiteren kann Urs Berger sich den Voten von Marc Joset und Regula Meschberger sehr gut anschliessen. In seiner Tätigkeit engagiert er sich für die Integration von hörbehinderten, an den Rollstuhl gebundenen oder an einer schweren Krankheit leidenden Lernenden, die sich hervorragend und beispielhaft behaupten. Ihnen, ihren Lehrkräften und Betrieben gebührt höchster Respekt.

Marianne Hollinger (FDP) erklärt, sie äussere sich als Einzelsprecherin. Die Harmonisierung der Bildung ist eine Antwort auf die heutige mobile Zeit. Eine Antwort auf eine Zeit, in der die Arbeitnehmer und Arbeitgeber schnell und flexibel reagieren müssen, auf die schnellen Veränderungen des Arbeitsmarkts. Die Harmonisierung ist eine Antwort auf die moderne Zeit, in der alle weltweit umherjetten und chatten und die Wege und Distanzen immer kürzer werden. Man stelle sich vor, in der Schweiz gibt es noch verschiedene Bildungssysteme; manchmal sogar von der einen Strassenseite auf die andere, so beispielsweise in Dornach und Arlesheim. Die Veränderungen durch die Harmonisierung gehen sicher in die richtige Richtung. Die Bedenken der Gegner kann Marianne Hollinger verstehen, denn es gibt durchaus noch nicht ausgereifte Punkte. So ärgern sich alle darüber, dass man sich nicht auf die gleiche Frühfremdsprache einigen konnte. Warten auf die Vorlage im Sinne von Rosinenpicken aus allen guten Paragraphen der verschiedenen Systeme, kann nie zu einem zukunftsfruchtigen Entscheid führen. Wenn man Punkt und Komma der Zukunft kennen will, dann verbleibt man in der Gegenwart, oder noch schlechter, man fällt zurück in die Vergangenheit. Aus diesem Gesichtspunkt entstünden für den Kanton mehr Kosten als die 50 Mio. Franken für die nächsten zehn Jahre, wenn man nicht bereit ist, den Schritt in die Zukunft zu wagen. Das Risiko darf auf sich genommen werden und man soll der Harmonisierung zustimmen.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich (SP)** möchte bezüglich Konkordat Sonderpädagogik Folgendes klarstellen: «Wir wollen keine Situation, in welcher am Schluss noch entscheidend ist, wo man in der Schweiz allenfalls behindert ist». Mit diesem von der SVP formulierten Appell an der Medienkonferenz vom 3. Juni 2010 zum Konkordat

Sonderpädagogik wird der Zweck des Konkordats absolut präzise beschrieben. Nach dem Rückzug der IV aus der Sonderschulung wollen die Kantone Verantwortung übernehmen für einen gemeinsamen Orientierungsrahmen: Für Chancengerechtigkeit, Lebensqualität und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Verantwortung übernehmen heisst konkret: 1. Zusammenarbeit unter den Kantonen als Grundvoraussetzung für eine koordinierte Entwicklungsarbeit. 2. Definieren eines gemeinsamen Grundangebots. Wie im Konkordat beschrieben bildet die Definition die Basis für die elementare Rechtsgleichheit. Fokussierung auf das Grundangebot bedeutet, trotzdem den unterschiedlichen Gegebenheiten in den unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen und Kantonen Rechnung tragen. 3. Integration. Diese soll gefördert werden, aber nicht um jeden Preis, sondern unter Respektierung der Rahmenbedingungen, die klarstellen, dass Integration nur dann bevorzugt wird, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und für die Schule verkraftbar ist. Zurecht gefordert worden ist auch der Einbezug der Eltern. 4. Gemeinsame Werkzeuge. Dies beinhaltet auch gemeinsame Begriffe als Basis für Koordination sowie Abklärungsinstrumente. Diese werden gemeinsam entwickelt, um bessere Qualität zu erreichen und die Kosten zu senken. Gemeinsame Werkzeuge sind ebenfalls Voraussetzung für Gleichbehandlung. Speziell an die Adresse der Schulen soll der Orientierungsrahmen für die Umsetzung des Konkordats Sonderpädagogik dieses Kantons in Erinnerung gerufen und bekräftigt werden: Die Eckwerte für Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit und Erfolg heissen erstens Pragmatismus, zweitens Kooperation, das heisst Sicherstellung der hohen Mitwirkungskultur und drittens Sorgfalt. An einer gemeinsamen Sitzung von Bildungskommission und Bildungsrat wurde das Mandat aufgezeigt, welche Gegenstände nun konkretisiert werden müssen: die Vorgehensprozesse, die Steuerung, die Ressourcierung. Des Weiteren braucht es genügend Zeit, die einzelnen Entwicklungsschritte umzusetzen. Diese vier Punkte sichern die Absicht, die Arbeit mit einem hohen Realitätsbezug umzusetzen. Zu den Erfahrungen aus dem Kanton Zürich ist klarzustellen, dass die Umsetzung im Kanton Zürich deutlich weiterging, als was heute im Kanton Baselland in Aussicht genommen wird. Die vorgesehenen Korrekturen wurden bereits erläutert. Der Kanton Zürich wird nun offenbar auf den vom Kanton Baselland gewählten Weg einschwenken.

Zum Konkordat HarmoS: Es ist kein Demokratiedefizit des Kantonsparlaments ersichtlich, wenn eine Fragestellung an vier ganztägigen Kommissionssitzungen und in zwei Lesungen im Plenum beraten wird. Der negativ besetzte Begriff «Reformitis» hat für den Regierungspräsidenten in der Schule keinen Platz. Ebenfalls soll aber die Schule auch nicht als innovationsfreie Zone, als eine Welt, die es schon lange nicht mehr gibt, ausgegrenzt werden. Von verschiedener Seite wurde auf das Scheitern der Vorlage in anderen Kantonen verwiesen. Wie Bea Fünfschilling interessiert den Bildungsdirektor vor allem der Erfolg im Kanton Basel-Landschaft als das Scheitern in anderen Kantonen. HarmoS beinhaltet folgende Grundelemente:

1. Die Klarstellung, was Gegenstand der Grundbildung sein soll (Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst, Gestaltung, Bewegung und Gesundheit).
2. Sprachenkonzept. Diese Frage wurde letzte Woche mit 49:29 Stimmen geklärt.

3. Strukturelle Eckwerte: Einschulung ab dem 4. Altersjahr. Diese Abstimmung findet jedes Jahr mit deutlichem Ergebnis statt, indem rund 100% der Eltern ihr Kind in das erste, heute noch freiwillige, Kindergartenjahr einschulen. Eine Veränderung für den Kanton Baselland würde die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre und die Verkürzung der Sekundarschule auf drei Jahre bedeuten. Hier bedeutet Harmonisierung, dass der Kanton BL sich der grossen Mehrheit der anderen Kantone anschliesst. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Bildung deswegen einen grossen Sprung vorwärts macht, das Bildungsniveau wird deswegen aber auch nicht abstürzen.
4. Massnahmen im Bereich Qualitätssicherung: Bildungsstandards, Lehrpläne und Lehrmittel (als wichtige Steuerungs- und Koordinierungsinstrumente)
5. Familienergänzende Betreuungsangebote: Die Nutzung derer ist fakultativ. Die vorgesehenen Bestimmungen sind absolut deckungsgleich mit den zurzeit zu beratenden Vorlagen über die familienergänzenden Betreuungsangebote.

Abgesehen von der Umstellung auf das 6-3-System bedeutet ein Ja zu HarmoS nichts weiter als ein Ja zum Modell Basel-Landschaft. Dieses Ja ist im Landrat bei der Erarbeitung der Baselbieter Gesetzesgrundlagen mehr als einmal deutlich beschlossen worden. Das Ja wurde auch von der Bevölkerung unterstützt. Deshalb erwartet der Bildungsdirektor heute eine Bestätigung.

Paul Wenger (SVP) meint, er verstehe, dass man als Regierungspräsident und Bildungsdirektor eine solche Haltung einnehmen müsse. Letzten Samstag staunte er, als er im Tagesanzeiger den Titel «die Kritik hat gewirkt, Regine Aepli versenkt das Sonderpädagogik-Konzept» las. Als Leser des Artikels könnte er davon ausgehen, sämtliche Journalisten und Fachpersonen hätten sich geirrt und nur die Mitglieder der EDK hätten die Optik, die der Wirklichkeit entspricht, meint Paul Wenger ironisch. Ein solcher Entscheid wurde nicht über Nacht gefällt, sondern es ging bestimmt ein Entscheidungsprozess voraus, bis sich die Bildungsdirektorin entschied, das aufgegleiste Sonderpädagogik-Konzept zurückzustufen und angeblich dem Kanton Baselland anzugleichen. Paul Wenger kennt persönlich Behördenmitglieder einer Zürcher Vorortstadt; dort haben mehrere Lehrpersonen eine Schule verlassen, weil mit dem Zürcher Konzept kein konzentriertes Arbeiten im Klassenzimmer mehr möglich war. In Zürich waren vielleicht nicht die Kosten entscheidend, sondern der Elternprotest wurde stärker und es sei zu «schwerwiegenden Vernachlässigungen der 'Normalbegabten' gekommen». Das ist ein Indiz, dass das vermeintlich funktionierende doch nicht funktionierte.

Eva Chappuis (SP) ist der Ansicht, es nütze nichts, HarmoS abzulehnen, wenn man das Sonderpädagogik-Konkordat meine. Ein Vergleich des Kantons Zürich mit dem Kanton Baselland kommt einem Vergleich von Äpfeln mit Birnen gleich. Eva Chappuis studierte die gesamte Vernehmlassung des Sonderpädagogik-Konzepts des Kantons Zürich. Wenn man feststellt, dass der Kanton Zürich mit diesem Konzept jährlich 17 Mio. Franken sparen wollte und dass in Zürich weitere 18 Mio. Franken jährlich vom Kanton auf die Gemeinden überwältigt werden sollten, ist das Scheitern nicht verwunderlich. Diese Voraussetzungen gibt es im Kanton Baselland nicht, denn mit dem

Sonderpädagogik-Konzept ist keine Sparübung verbunden. Die Bedingungen für die Lehrkräfte sind ideal für Gruppenintegration, für Einzelintegrationen sind noch Anstrengungen notwendig. Im Kanton Zürich ist nicht das Konkordat Gegenstand von Diskussionen, sondern die Umsetzung des Konzepts.

Hannes Schweizer (SP) erinnert, die Eintretensdebatte sei eigentlich schon geführt worden. Gemäss Landratsgesetz § 64 gilt «ist Eintreten beschlossen, erfolgt die Detailberatung». Man sollte sich langsam der Detailberatung zuwenden.

Gemäss **Oskar Kämpfer** (SVP) sei das Sonderpädagogik-Konkordat wie auch das -konzept in den meisten Kantonen unbestritten angenommen worden. Die Problematik in Zürich zeigt die unterschwellig verborgenen Probleme, da die Resultate erst langfristig ersichtlich werden. Im Kanton gibt es ein funktionierendes Konzept. Deswegen gibt es keinen einzigen Grund, diesem Konkordat beizutreten. Seit dem Wechsel der Finanzierung von der IV zu den Kantonen gab es eine Ausweitung der Teilnehmerzahlen an den Sonderschulen, insbesondere im Kanton Baselland. Das Gesamtvolumen ist ausgeweitet worden. Dies ist ein Hinweis auf das funktionierende System. Deshalb soll man nicht einem schweizerischen Konkordat beitreten, das einem eines Tages Einschränkungen bringen kann. Folgender Punkt ist im Sonderpädagogik-Konzept nicht erwähnt: Es gibt keine Messung, ob eine Schule mit integrativer Schulung auf die Dauer von fünf Jahren noch gleich gut dasteht wie wenn sie keine Integration durchgeführt hätte. Diese Verbesserungen erfolgen viel schneller und effizienter ohne Konkordatsbeitritt.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) meint, es sei immer schwierig, die Ergebnisse prospektiv auf fünf Jahre zu messen. Standortbestimmungen sind aber ein wichtiges Instrument, die Wirkung zu messen, u.a. ein Vergleich von Einsatz der Mittel und der erzielten Resultate.

Zur «Medienauswertung» von Paul Wenger meint der Bildungsdirektor, er schätze die Medien, solange es um Kommentare gehe, bei Fakten verlasse er sich lieber auf die Originaltexte. In einem Dokument der Bildungsdirektion des Kantons Zürich heisst es: «Der Entscheid, das Konzept in der vorliegenden Form nicht umzusetzen, ändert nichts an der integrativen Ausrichtung des Zürcher Volksschulsystems und den bestehenden Angeboten». Die integrative Ausrichtung des Zürcher Volksschulsystems stützt sich auf das Volksschulgesetz ab, das von diesem Entscheid in keiner Weise tangiert wird. Der Artikel im Zürcher Volksschulgesetz ist wesentlich deutlicher als jener im Baselbieter Gesetz. Die Kernbotschaft ist, Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden wenn immer möglich ohne Einschränkungen in der Regelklasse unterrichtet.

1. Änderungen aufgrund Genehmigung Konkordat Sonderpädagogik

– Zweite Lesung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.
§ 3 Absatz 2 *keine Wortbegehren*

§ 5a Integrative Schulung

Jürg Wiedemann (Grüne) stellt Antrag auf Schaffung eines zusätzlichen § 5b mit folgendem Wortlaut:

§ 5b *Die integrative Schulungsform ist angezeigt, wenn die Lernziele der Regelklasse mindestens in Teilbereichen erreichbar sind.*

Daniele Ceccarelli (FDP) schätzt zwar die Initiative Jürg Wiedemanns, wertet diesen Paragraphen jedoch als Schnellschuss. Was heisst «teilweise»? 30% oder 60% sind beide einen Teil. Diese Formulierung ist nicht präzise.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, die integrative Schulung sei für ihn sehr wichtig und im Kanton Baselland sollten viel mehr Schüler/innen integrativ geschult werden. Entscheidend dabei ist jedoch, dass die behinderten Schülerinnen und Schüler mindestens teilweise dem Unterrichtsstoff folgen können. Eine ausschliesslich soziale Integration reicht nicht aus und wäre nicht sinnvoll.

Urs Berger (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion lehne diesen Antrag ab. Diese zusätzliche Präzisierung kann auch in die Verordnung einfließen. Der vorliegende § 5a ist ausreichend und klar zum Wohle des Kindes definiert.

Ruedi Brassel (SP) erachtet die Formulierung des vorgeschlagenen § 5b als Verschlimmbesserung des § 5a und als nicht gesetzeswürdig in der Präzision. Bestenfalls könnte eine Präzisierung in einer Verordnung vorgenommen werden.

://: Der Antrag Wiedemann auf Schaffung eines § 5b wird mit 63:20 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.16]

§ 47 *keine Wortbegehren*

§ 48 Absatz 1 Buchstaben a und c *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

2. *Änderungen aufgrund Genehmigung HarmoS-Konkordat*

– *Zweite Lesung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.
§ 3 Absatz 2 und Absatz 3 (Einleitungssatz und Buchstabe a)

§ 7 Schulpflicht

Thomas de Courten (SVP) erklärt, es gehe um die Frage, wann der effektive Schuleintritt sei beziehungsweise um dessen Harmonisierung, insbesondere der Eintritt in den Kindergarten. Das HarmoS-Konkordat sieht vor, dass ein

zweites Kindergartenjahr – anders als heute – obligatorisch erklärt wird. Heute ist das 1. Kindergartenjahr empfohlen, jedoch freiwillig, das 2. Jahr obligatorisch; neu sollen Kinder ab vollzogenem 4. Altersjahr obligatorisch eingeschult werden. Wer selbst Kinder in diesem Alter hat oder sich an diese Zeit erinnern kann, weiss, dass Kinder in diesem Alter noch stark in der Entwicklungsphase sind, die unter Umständen noch weit von einer Einschulung entfernt ist. Deshalb stellt Thomas de Courten Antrag, das heutige Kindergartensystem beizubehalten. So soll das erste Kindergartenjahr empfohlen, aber freiwillig gehalten werden, das zweite Kindergartenjahr als obligatorisch erklärt werden. Der Kindergarten hat auch keinen Schul- oder Grundausbildungsauftrag, sondern der Kindergarten hat das einzige Ziel, die Kinder an den Schuleintritt heranzuführen. Der Kindergarten ist also kein Teil der Schule. Er ist auch kein Ersatz für eine Tagesstruktur sowie keine staatliche Erziehungsanstalt für Kleinkinder. Es gibt Kinder, die mit dem vollzogenen 4. Altersjahr noch nicht einschulungsreif, noch zu Hause zu sehr in die familiären Strukturen eingebunden, sind. Kinder die Angst haben, von zu Hause wegzugehen und sich in der doch schon wilden Kindergartenwelt zurechtzufinden. Durch die zwangsweise Einschulung würden sie mehr Schaden nehmen als tatsächlich profitieren. Thomas de Courten hat diesen Fall mehrfach erlebt und möchte deshalb den Entscheid, ob Kinder schon im 4. Altersjahr von zu Hause weg in den Kindergarten geschickt werden, grundsätzlich den Eltern überlassen. Diese Kompetenz soll bei den Eltern bleiben und dies muss mit HarmoS vereinbar sein. Aus diesen Gründen stellt er folgenden Antrag:

§ 7 Schulpflicht

- ¹ Die Schulpflicht beginnt mit dem ersten Jahr der Primarschule.
- ² Sie dauert in der Regel 10 Jahre und endet mit dem Volksschulabschluss. Sie kann sich durch das individuelle Durchlaufen der Volksschule entsprechend verkürzen oder verlängern.

Folglich wäre in § 22 die Aufhebung von Absatz 2 und 3 nicht notwendig, fügt **Thomas de Courten** (SVP) an.

Eva Chappuis (SP) erklärt, der Kindergarten habe sehr wohl einen Bildungsauftrag. Es gebe einen Rahmenlehrplan. Lernen im diesem Alter heisst aber natürlich nicht, vier Stunden am Pult sitzen und Buchstaben malen. Im Kindergarten müssen aber tatsächlich keine Kulturtechniken gelehrt werden. Viele Kinder lernen solche jedoch von sich aus im Kindergarten. Es gibt Einzelfälle, wo Eltern ihre Kinder nicht in das erste freiwillige Kindergartenjahr schicken. Erfahrungsgemäss handelt es sich um Leute von Nebenhöfen, die den Schulweg fürchten, aber nicht, ihr Kind könnte staatlich gedrillt werden. In der Regel brauchen Kinder eine mehr- oder weniger lange Angewöhnungszeit an den Kindergarten – je nach Persönlichkeitsstruktur des Kindes. Es handelt sich aber garantiert nicht um Kindsmisshandlung oder ein Unterdrücken kindlicher Möglichkeiten. Die meisten Kinder sind ideal aufgehoben im Kindergarten; sogar viel besser, als wenn sie ständig zuhause wären.

Michael Herrmann (FDP) steht dem HarmoS-Konkordat kritisch gegenüber und findet, es entspreche nicht mehr dem Bildungsartikel, über den im Jahr 2006 abgestimmt worden sei. Die FDP-Fraktion ist aber klar für eine inhaltliche Harmonisierung. Dies bedeutet auch vereinheitlichter Beginn der Schulstufen. Es sieht etwas danach aus, aus sollte das Feld bereitet werden, damit im Abstimmungskampf die weinenden Kinder gebracht werden können.

Marc Joset (SP) merkt an, auf dem gelben Blatt (Fassung nach der ersten Lesung im Landrat) sei in § 7 Schulpflicht ein Fehler aufgetreten. So ist das Wort «ersten» herausgefallen. Der Satz müsste lauten: «Die Schulpflicht beginnt mit dem ersten Schuljahr der Primarstufe, d.h. mit dem ersten Kindergartenjahr».

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) erachtet die Diskussion als Rückfall in die Eintretensdebatte und meint, die Annahme des Antrags von Thomas de Courten würde ein Nein zu HarmoS bedeuten. Diese Bestimmung war bisher im Parlament und ist in der Bevölkerung unbestritten. Sollte die Einschulung für ein Kind ausnahmsweise nicht zumutbar sein, gibt es immer noch die Möglichkeit, eine Ausnahmeregelung zu finden. Standard sollen jedoch zwei Jahre Kindergarten sein, dieser Standard hat sich auch in vielen Ländern bestätigt.

Thomas de Courten (SVP) meint, es handle sich weder um einen Rückfall in die Eintretensdebatte noch um Vorbereitung auf den Abstimmungskampf, sondern um ein persönliches Anliegen. Er möchte den Vierjährigen sowie den Eltern dieses kindergerechte Angebot ermöglichen. Der Kindergarten ist nicht Bestandteil der schulischen Grundausbildung. Auch wenn es einen Grundlehrplan gibt, ist es keine Ausbildung, sondern eine Vorbereitung auf die Schule. Er bittet die Landratsmitglieder zu ermöglichen, dass die Kinder im Alter zwischen vier und sechs Jahren noch Kind sein dürfen und zuhause der Mutter am Rockzipfel hängen dürfen, wenn das ihrer Entwicklung entspricht.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Urs von Bidder (EVP) hält fest, dass der Kindergarten gemäss Gesetz seit ein paar Jahren Teil der Primarschule und diese Frage also vom Landrat schon entschieden worden sei. Für Kinder mit Mühe in diesem neuen Umfeld konnten bisher noch immer Lösungen gefunden werden.

Christian Steiner (CVP) weist mit Bezug auf die Bemerkung von Marc Joset darauf hin, dass § 7 Abs. 1 redaktionell angepasst werde. Der Text wird dann lauten: «(...) mit dem ersten Kindergartenjahr.»

://: Der Antrag von Thomas de Courten zur Schulpflicht wird mit 64:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.30]

§§ 7a und 12

Keine Wortbegehren.

§ 16 Absatz 4

Oskar Kämpfer (SVP) beantragt die ersatzlose Streichung dieses Absatzes.

://: Der Antrag wird mit 52:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.32]

§§ 22-107c sowie Ziffern II., § 5 und III.

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

3. *Änderungen aufgrund Harmonisierung im Bildungsraum Nordwestschweiz*

– *Zweite Lesung*

Titel und Ingress, I., §§ 41, 60 Absätze 1, 1^{bis} und 4^{bis}

Keine Wortbegehren.

§ 60 Absatz 4^{ter} (neu)

Michael Herrmann (FDP) erinnert an die Diskussion des Öffentlichkeitsprinzips im Rahmen der ersten Lesung und beantragt namens seiner Fraktion folgenden neuen Absatz, der in Zusammenarbeit mit dem Vorsteher der BKSD ausgearbeitet worden sei:

«Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion stellt mit einer aussagekräftigen Berichterstattung zu den Massnahmen der Qualitätssicherung die Information der politischen Instanzen, Behörden und Öffentlichkeit im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung des Bildungswesens sicher.»

Marc Joset (SP) meint stellvertretend für seine Fraktion, dieser Antrag könne unterstützt werden, auch wenn der Auftrag an die BKSD immer noch relativ unverbindlich sei. In Absatz 4bis wird ja der Schlussteil *«und für die Berichterstattung»* gestrichen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) verweist auf das Spannungsfeld zwischen einerseits dem Anspruch auf Persönlichkeitsschutz von SchülerInnen und LehrerInnen und dem Anspruch, nicht für Tests, sondern für den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen zu lernen, und andererseits dem Anspruch der BKSD, der BKSK, des Landrats und der Öffentlichkeit, Aussagen über die Bildungsqualität, Massnahmen und Schlussfolgerungen aus der Qualitätssicherung zu erhalten. Mit dieser Formulierung soll klar gestellt werden, dass die entsprechenden Informationen je nach Zielgruppe unterschiedlich aufbereitet sein werden: In der BKSK kann und muss der Detaillierungsgrad grösser sein als jener für die Öffentlichkeit.

Damit die BKSD nicht nach Belieben informieren kann, soll als Korrektiv der Anspruch der zuständigen politischen Instanzen verankert werden. Diese sollen, wenn es darum geht, Steuerungswissen zu generieren, mit Dialog oder mit Aufträgen die richtige Konkretisierung verlangen können. Im Verlauf des politischen Prozesses wird sich hoffentlich eine Praxis entwickeln, mit der den teilweise widersprüchlichen Interessen Rechnung getragen werden kann.

://: Der Antrag von Michael Herrmann wird mit 75:1 Stimmen bei 7 Enthaltungen gutgeheissen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.39]

§§ 62b und 110a sowie Ziffer II.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) macht nochmals darauf aufmerksam, dass § 62 a schon bestehe. Deshalb wird es hier nun um § 62b gehen.

Keine weiteren Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Landratsbeschluss*

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) weist darauf hin, dass es keine Schlussabstimmung zum LRB geben werde, da alle Ziffern keinen inneren Zusammenhang haben und einzeln umsetzbar seien.

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

Konkordat Sonderpädagogik

Ziffer 1.

Marc Joset (SP) erinnert an den an der letzten Sitzung in schriftlicher Form verteilten Antrag. Dieser soll Ziffer 1 mit einer Ziffer 1^{bis} ergänzen und die Ressourcierung sicherstellen:

«Bei der Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordates sind die Aspekte der Klassengrösse, der Ressourcierung der betroffenen Lehrpersonen und der Prozesssteuerung so auszugestalten, dass diese das Wohl der zu integrierenden Kinder und der ganzen Klasse fördern und zu guten Arbeitsbedingungen beitragen.»

Damit soll der entsprechende Auftrag aus dem Bildungsgesetz, der zum Wohl des Kindes und zu einem stimmigen Schulumfeld beitragen soll, umgesetzt werden. Die Organisation benötigt Ressourcen, die besonders in Betracht gezogen werden müssen, damit die Prozesssteuerung wirklich zum Wohl des Kindes ausgestaltet werden kann und zu den guten Arbeitsbedingungen beiträgt.

Thomas de Courten (SVP) möchte bzgl. diesem Antrag vom Vorsteher der BKSD wissen, ob mit dem integrativen Schulunterricht die Klassengrössen reduziert, mehr Lehrpersonen angestellt und – um die Prozesssteuerung zu gewährleisten – die dazugehörige Administration ausgebaut werden sollen.

Christian Steiner (CVP) vermerkt zunächst, dass er persönlich den von Marc Joset eingebrachten Antrag ablehne. Im Weiteren weist er als Kommissionsvizepräsident nochmals darauf hin, dass nun nach dem gelben Blatt gearbeitet wird. Unschön daran ist, dass die Ziffern 1 und 3 nicht den Kommissionsentscheid wiedergeben, sondern den Vorschlag der Regierungsvorlage. Wer also den interkantonalen Vereinbarungen nicht beitreten will, muss die beiden Ziffern ablehnen.

://: Der Landrat genehmigt den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik mit 45:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Das 4/5-Quorum von 68 Stimmen ist damit nicht erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.45]

://: Der Landrat lehnt die von der SP beantragte Ziffer 1^{bis} zum Landratsbeschluss mit 51:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.46]

Ziffer 2.

://: Der Landrat stimmt der durch Ziffer 1 bedingten Änderung des Bildungsgesetzes mit 46:37 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Das 4/5-Quorum von 68 Stimmen ist damit nicht erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.47]

HarmoS-Konkordat

Ziffer 3.

Christian Steiner (CVP) weist nochmals darauf hin, dass das heute verteilte, gelbe Blatt den gemäss Landratsvorlage beantragten Entwurf des Landratsbeschlusses abbilde und nicht die von der BKSK vorgeschlagene Version.

://: Der Landrat genehmigt den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule mit 54:30 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. Das 4/5-Quorum von 68 Stimmen ist damit nicht erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.48]

Ziffer 4.

://: Der Landrat stimmt der durch Ziffer 3 bedingten Änderung des Bildungsgesetzes mit 54:29 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. Das 4/5-Quorum von 67 Stimmen ist damit nicht erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.49]

Ziffern 5 - 7.

://: Die Ziffern 5 bis 7 des Landratsbeschlusses werden stillschweigend gutgeheissen.

Ziffer 8.

://: Der Landrat stimmt Ziffer 8 des Landratsbeschlusses mit 56:28 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.52]

Ziffer 9.

://: Der Landrat stimmt Ziffer 9 des Landratsbeschlusses mit 57:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.53]

Harmonisierung im Bildungsraum Nordwestschweiz

Ziffer 10.

Marc Joset (SP) erklärt, dass seine Fraktion auf den in der ersten Lesung gestellten Antrag für eine neue Ziffer 9, bzw. nun 10 des Landratsbeschlusses verzichte. Vielmehr wird sie einen entsprechenden Vorstoss einreichen, um auf Primarstufe eine Lektionendauer von 45 Minuten anzuregen. Es geht darum, den Lehrpersonen und insbesondere den Klassenlehrpersonen für die Umsetzung der Bildungsvorlagen genügend Ressourcen bereitzustellen. Vielleicht kann der Vorstoss noch vor der Volksabstimmung beantwortet werden.

://: Der Landrat nimmt stillschweigend Kenntnis von der Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz.

Ziffer 11.

://: Der Landrat stimmt der durch Ziffer 10 bedingten Änderung des Bildungsgesetzes mit 59:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Das 4/5-Quorum von 67 Stimmen ist damit nicht erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.56]

Ziffer 12.

://: Ziffer 12 des Landratsbeschlusses wird mit 63:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58]

Volksrechte

Ziffern 13 und 14

://: Die Ziffern 13 und 14 des Landratsbeschlusses werden vom Landrat stillschweigend gutgeheissen. Ziffern 1, 2, 3, 4 und 11 dieses Landratsbeschlusses unterstehen dem obligatorischen Referendum.

Landratsbeschluss

betreffend Harmonisierung im Bildungswesen

Vom 17. Juni 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik wird genehmigt.*
2. *Die durch Ziff. 1 bedingte Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen.*
3. *Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule wird genehmigt.*
4. *Die durch Ziff. 3 bedingte Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen.*
5. *Die durch Ziff. 3 bedingte Änderung des Personaldekrets wird beschlossen.*
6. *Der Regierungsrat wird beauftragt, vor der Inkraftsetzung des 6. Primarschuljahres die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden zusammen mit diesen zu untersuchen, eine einvernehmliche Lösung anzustreben und dem Landrat Antrag auf zeitgleiche Gesetzesänderung zur kostenneutralen Kompensation der Lastenverschiebung zu stellen.*

7. Der Regierungsrat wird im Übrigen beauftragt, bei dieser und bei weiteren Vorlagen zur Harmonisierung im Bildungswesen stets vorzusehen, deren finanzielle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Wirksamkeitsüberprüfung des Finanzausgleichsgesetzes zu überprüfen und eine einvernehmliche Lösung anzustreben.
8. Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 32,07 Mio. für die Jahre 2010 – 2019 für die im Rahmen der Umsetzung des HarmoS-Konkordates erforderlichen Weiterbildungsmassnahmen und deren Organisation, für zusätzliche Projektierungskosten, für den BL-Beitrag an die Kosten zur Erarbeitung des Lehrplans 21, für Zusatzressourcen für die Umsetzung des Lehrplans 21 und für zusätzliche Ressourcen der Schulleitungen für Schulraum- und Personalplanung wird bewilligt.
9. Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4,35 Mio. für die Jahre 2015/16 – 2025/26 für Besitzstandwahrung zugunsten von Sekundarlehrpersonen des Niveaus A bei einer Weiterbeschäftigung an der Primarschule ab Schuljahr 2015/2016 wird bewilligt.
10. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz.
11. Die durch Ziffer 10 bedingte Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen.
12. Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3.44 Mio. für die Jahre 2011 - 2014 für das Projekt „Aufgabensammlung und Leistungschecks“ wird bewilligt.
13. Die Ziffern 8, 9 und 12 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung.
14. Die Ziffern 1, 2, 3, 4 und 11 dieses Beschlusses unterstehen der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Buchstabe b Kantonsverfassung.

Beilagen 1 - 5

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2009

16 2009/170

Postulat von Daniele Ceccarelli vom 11. Juni 2009: Tarifgestaltung des TNW in Bezug auf Kinder unter sechs Jahren

Nach Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) will die Regierung das Postulat entgegennehmen und abschreiben.

Daniele Ceccarelli (FDP) anerkennt, dass sein Anliegen – auch wenn es sich nur um einen kleinen Schritt handle – bereits voll umgesetzt worden sei. Da von TNW eine kleine Differenz aus der Welt geschafft worden ist, ist nichts gegen eine Abschreibung einzuwenden.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) weist darauf hin, dass das Postulat auf den Fahrplanwechsel 2010 hin erfüllt werde, d.h., Kinder in Gruppen im Alter bis 6 Jahre fahren im TNW, bzw. schweizweit kostenlos.

://: Das Postulat 2009/170 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2010

17 2009/172

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Juni 2009: Wertschöpfungsorientierte Steuerung der Kantonsinvestitionen

Gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) lehnt die Regierung das Postulat ab.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) hält die Wertschöpfung nicht geeignet als Kriterium für die Beurteilung und Aufteilung von Investitionen. Bei den Investitionen sind andere Faktoren ausschlaggebend als die Wertschöpfung. So gilt es, für ein Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft die optimale Infrastruktur bereit zu stellen. Die Mittel sind dort einzusetzen, wo sie den grössten Nutzen erzeugen und wo eine optimale Infrastruktur geschaffen werden kann. Die Verkehrsinfrastruktur ermöglicht Wertschöpfung. Die Steuerung nach der Wertschöpfung würde eventuell zu Fehlanreizen führen. Wenn weniger in Verkehrsinfrastruktur investiert wird, bzw. diese nicht mehr funktioniert, sinkt die Standortattraktivität, und dies hat negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung, z.B. des Baselbiets. Der ÖV ist zudem auch Teil des Tiefbaus. Ohne Strassen gäbe es auch keinen Busverkehr. Strasse und Schiene ergeben zusammen ein sich gegenseitig ergänzendes Verkehrssystem. Die Investitionen werden nach den folgenden Prioritäten beurteilt:

1. Nachhaltigkeit,
2. Standortattraktivität,
3. betriebswirtschaftlicher Nutzen und
4. Infrastruktur für die kantonale Verwaltung.

Ein zusätzliches Kriterium *Wertschöpfung* ist aufgrund der bestehenden Kriterien nicht zielführend.

Der Betrachtungszeitraum von 5 Jahren ist im Übrigen zu kurz. Bei einem längeren Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2018 zeigt sich ein steigender Trend bei den Hochbau- und ÖV-Investitionen. Der Tiefbauanteil an den Investitionen verlagert sich laufend von Neubauten auf Wertwiederherstellung; nach der Fertigstellung der HPL wird dieser sogar sehr stark sinkend sein.

Aufgrund der allgemein schlechten Wirtschaftslage wurden in der Arbeitsgruppe Konjunkturpolitik konjunkturelle Massnahmen (zusätzliche Ausgaben und Investitionen) anhand verschiedener Kriterien beurteilt. Als ein Kriterium wurde der Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekt im Kanton Baselland und Region Nordwestschweiz verwendet. Die Beurteilung von Konjunkturmassnahmen hinsichtlich Wertschöpfung bei Dritten ist hier sinnvoll, aber nicht bei Investitionen. Deshalb ist das Postulat abzulehnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist erstaunt über die Ablehnung des Postulats durch die Regierung, da das Anliegen schon fast erfüllt sei. Unter anderem muss gerade bei der BUD lobend auf die Planungsunterlagen und die gute Transparenz bzgl. Verwendung der Investitionen für die verschiedenen Baukategorien hingewiesen werden. Insofern hat er, Klaus Kirchmayr, ein mit dem Vorstoss gewünschtes und wesentliches Ziel erreicht – man kann nur mit der nötigen Transparenz Prozesse steuern – und zieht denselben zurück, auch wenn die Regierung diesen hätte entgegennehmen und Abschreibung hätte beantragen können. Wenn nun noch die priorisierte Investitionsplanung vorgelegt wird, dann sind die nötigen Instrumente für die politische Beurteilung der Wertschöpfung vorhanden.

://: Damit ist das Postulat 2009/172 durch Rückzug erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2011

18 2009/142

Interpellation von Simon Trinkler vom 14. Mai 2009: Endlager radioaktiver Abfall Jura-Südfuss und Bözberg - viele offene Fragen. Schriftliche Antwort vom 20. Oktober 2009

Simon Trinkler (Grüne) erklärt kurz, dass die Antworten nachvollziehbar und verständlich, aber nicht zufriedenstellend seien. Er hätte sich von der Regierung mehr Herzblut beim Engagement gegen ein Atommülllager in der Region gewünscht.

://: Damit ist die Interpellation 2009/142 vom Simon Trinkler erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2012

19 2009/223

Motion von Thomas Bühler vom 10. September 2009: Der Kanton Baselland verzichtet auf Strom aus Kohlekraftwerken

Gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) will die Regierung den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben. Eine schriftliche Stellungnahme liegt vor.

Beilage 6 (Begründung des Regierungsrats)

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) vermerkt, dass für die Traktanden 19, 20, 24, 25 und 29 die unübliche Art der Begründung in schriftlicher Form gewählt worden sei. Dies deshalb, weil die gestellten Fragen interessant, aber auch

komplex sind. Die Antworten sind nicht in kurze Worte fass- und darstellbar. Mit der schriftlichen Beantwortung soll auch zu einem effizienten Ratsbetrieb beigetragen werden.

Thomas Bühler (SP) erinnert daran, dass der Landrat den Gegenvorschlag zur Initiative *Weg vom Öl* «mit überwältigendem Mehr» gutgeheissen habe. Auch der Landrat wünscht also eine Versorgung des Baselbiets durch erneuerbare Energien. Als Stromgrossbezüger soll der Kanton gemäss Energiestrategie eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Wenn die Forderungen des Vorstosses – Strombezug aus Wind- oder Wasserkraft – erfüllt wären, könnte der Vorstoss tatsächlich als Postulat überwiesen und abgeschrieben werden. Dies ist aber nicht der Fall, und die Begründung für Abschreiben ist ungenügend: Gerade weil der Landrat den Gegenvorschlag angenommen hat, sollte der Kanton in diesem Bereich Zeichen setzen, so, wie dies bereits verschiedene Gemeinden tun.

Das Postulat 2009/306 von Claudio Wyss soll ja entgegenkommen werden, wobei geprüft werden solle, wie der Kanton auf KonsumentInnen einwirken könne, Ökostrom zu beziehen. Dies kann er am besten als Vorbild tun, was mit diesem Vorstoss eingefordert werden soll. Es wird nicht paragraphengenaue Umsetzung der Motion gefordert, weil das Energiegesetz in den nächsten ein bis zwei Jahren ohnehin überarbeitet werden soll. Auch soll neben dem neuen Absatz 8 der jetzige Absatz 8 zu Absatz 9 werden. An der Motion soll also festgehalten werden.

Agathe Schuler (CVP) erklärt, ihre Fraktion habe die Stellungnahme der Regierung zur Motion aufmerksam gelesen. Es wurde festgestellt, dass nun der Gegenvorschlag zur Initiative «Weg vom Öl» vorliegt und bereits weitergehende Bestimmungen aufgenommen worden sind. Es ist auch nicht sinnvoll, den Strombezug des Kantons auf Gesetzesstufe zu regeln – das ist eine Stufe zu hoch. Deshalb soll der Vorstoss als Postulat überwiesen werden, wobei ein Teil der Fraktion sogleich auch einer Abschreibung zustimmen wird.

Hansruedi Wirz (SVP) hält fest, dass sich seine Fraktion einstimmig für den Vorstoss als Postulat und dessen gleichzeitige Abschreibung ausspreche.

Patrick Schäfli (FDP) weist Thomas Bühler darauf hin, dass der Kanton schon heute, wenn dies gewünscht werde, Strom aus erneuerbaren Energien beschaffen könne. Die FDP ist aber einstimmig nicht der Meinung, dass der Kanton auf Gesetzesstufe dazu verpflichtet werden muss. Es geht nicht an, mit Steuergeldern einen bestimmten Bereich zu subventionieren. Die Motion ist als Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2009/223 von Thomas Bühler mit 39:27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.14]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2013

20 2009/224

**Motion von Thomas Bühler vom 10. September 2009:
Umweltverträglichkeit als Konzessionsauflage für die
Baselbieter Energiedienstleister**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) weist darauf hin, dass die Motion von der Regierung abgelehnt werde.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) vermerkt einleitend, dass die Antwort, die er nun geben werde, auch für die Motion unter Traktandum 21 gelte, da dieser Vorstoss praktisch in die gleiche Richtung ziele. Er erläutert, dass mit dem Bundesgesetz über die Stromversorgung die schrittweise Liberalisierung des schweizerischen Strommarkts geplant sei. Grosskunden haben seit dem 1. Januar 2009 freien Zugang zum Markt, die übrigen Kunden voraussichtlich ab 2014. Damit sind die Konsumenten nicht mehr an Stromversorgungsunternehmen vor Ort mit ihren faktischen Monopolen gebunden und haben die freie Wahl. Als Voraussetzung dafür muss der Betrieb des Stromversorgungsnetzes von der eigentlichen Strom- bzw. Energielieferung getrennt werden (sogenannte Entbündelung oder Entflechtung). Deshalb verlangt das Stromversorgungsgesetz des Bundes in Art. 10, dass die Stromversorgungsunternehmen die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherstellen. Die in der Motion angesprochene EBM hat dies mit der Gründung der juristisch eigenständigen EBM Netz AG und der Trennung von der für die Energiedienstleistungen zuständigen EBM Energie AG inzwischen vollzogen.

Insofern sind die Möglichkeiten, im Sinne der Motion auf die in der Region tätigen Stromversorgungsunternehmen Einfluss zu nehmen, durch das eidgenössische Stromversorgungsgesetz juristisch stark eingeschränkt, weil die Konzessionen der Gemeinden gemäss kantonalem Energiegesetz an die Netzbetreiber gehen und nicht an die Stromlieferanten.

Zudem würden die in der Region tätigen Stromversorgungsunternehmen aufgrund der in der Motion erhobenen Forderungen bei der Stromlieferung gegenüber ihren Mitbewerbern, die vor Ort kein Stromnetz betreiben, benachteiligt werden. Im europäischen, liberalisierten Wettbewerb bei der Stromversorgung würden die hier ansässigen Unternehmen mit planwirtschaftlichen Instrumenten behindert werden.

Im Weiteren sind die Inhaber der Konzessionen der Gemeinden gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes formaljuristisch weder für die Kraftwerksbeteiligungen, die Stromproduktion bzw. den Stromeinkauf noch für den Stromverkauf zuständig und verantwortlich. Sie haben keinen Einfluss auf die juristisch unabhängigen Einheiten, die sich der Stromlieferung widmen. Folglich kann an eine von den Gemeinden zu erteilende Konzession für den Netzbetrieb auch keine Auflage geknüpft werden, wie sie in der Motion verlangt wird.

Im weiteren können die mit der Motion geforderten Massnahmen nicht verhindern, dass die Stromkonsumenten im liberalisierten Markt zu einem anderen Stromanbieter wechseln, der ihnen den Strom zum gewünschten Preis anbietet.

Die hier geäusserten Bedenken werden auch durch einen beim Fachsekretariat der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) eingeholten Mitbericht gestützt, wo-

nach keine der drei in der Motion enthaltenen Forderungen als Leistungsauftrag nach Stromversorgungsgesetz zu verstehen seien. Das Stromversorgungsgesetz verfolge neben dem Wettbewerb auch das gleichwertige Ziel, die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Dazu gehörten der Anspruch auf Grundversorgung und Vorschriften zur Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Elektrizitätsnetzes. Diesbezüglich bleibt die Frage offen, ob bei einer Umsetzung der Forderungen der Motion eine Gefährdung der Versorgungssicherheit entstehen könnte. Möglicherweise müsste zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Aufrechterhaltung einer genügenden Versorgung auf solcherart produzierten Strom zurückgegriffen werden, der bei Annahme der Motion gerade nicht mehr zugekauft werden dürfte. Insgesamt erachtet das Fachsekretariat der EiCom die Schaffung eines Konnexes zwischen Art der Elektrizitätserzeugung und Stromversorgung als problematisch. Auch wenn die Forderungen der Motion aus rein klimapolitischer Sicht nachvollziehbar sind, soll die Motion aufgrund der angestellten Erwägungen nicht entgegengenommen werden, bzw. nicht überwiesen werden.

Thomas Bühler (SP) betont, dass Energiedienstleister nach dem heute gültigen Energiegesetz für Leitungen auf öffentlichem Grund entsprechende Konzessionen benötigen, welche von den Gemeinden bearbeitet und vom Kanton bewilligt werden. Mit der Motion soll die Verträglichkeit der Energiedienstleister – was produzieren sie wie? – in den Konzessionsverträgen berücksichtigt werden. Der Strombezug aus dem Ausland, v.a. von Kohlekraftwerken, passt nicht zum Baselbieter Energiegesetz und zu den vom Landrat gefällten Beschlüssen. Mit Überweisung der Motion soll bei der Revision des Energiegesetzes definiert werden, was – auch im Rahmen der eidgenössischen Gesetze – bei der Energiebeschaffung möglich sein soll. Im Übrigen will offenbar auch die EBM nicht mehr in deutsche Kohlekraft investieren – das ist ein gutes Zeichen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält die Stellungnahme des Fachsekretariats der EiCom für erstaunlich, da gewisse gesetzliche Rahmenbedingungen und Tatsachen ausgeblendet werden. Es gibt eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wobei sich die Zuständigkeit der EiCom auf die Netzebenen 1 und 2 mit den grossen Leitungen beschränkt. Die Netzebenen 3 bis 7 sind Sache der Kantone, wobei im eidgenössischen Energieversorgungsgesetz explizit festgehalten ist, dass die Kantone aufgefordert werden, eine diesbezügliche Strategie zu entwickeln. Die entsprechende Bestimmung ist gerade darum aufgenommen worden, weil die bisherigen und bewährten Konzessionsgebungsmechanismen für die genossenschaftlich organisierten Energieversorger erhalten werden sollen. Im Rahmen der durch den Kanton festzulegenden Strategie soll man sich also solche Überlegungen machen, wie sie von der Motion gefordert werden. Es ist sinnvoll, über die Versorgungssicherheit, die wohl gewisse Monopolstrukturen braucht, Standards zu definieren, wie dies der Bund für die Ebenen 1 und 2 tut. Die Motion ist der richtige Weg für die ohnehin fällige Anpassung des kantonalen Energiegesetzes an die neuen Bundesbestimmungen, weshalb sie zu unterstützen ist.

Nach **Patrick Schäfli** (FDP) lehnt seine Fraktion die Motion einstimmig ab, da in Baselland nicht nur EBL und EBM

aktiv seien. So besitzen z.B. die Bernischen Kraftwerke (BKW) Konzessionen im Laufental. Voraussetzungen, wie sie in der Motion gefordert werden, dürfen nicht mit einer Konzession verknüpft werden, weil diese ja nach geltendem Energiegesetz im Kompetenzbereich einer Gemeinde liegt. Im Weiteren würden schweizerische und internationale Gesellschaften durch diese Auflagen an kantonale Netzbetreiber bzgl. Strombeschaffung diskriminiert, wobei die Massnahme bald wieder unwirksam sein wird, da Baselbieter Stromkunden ihren Stromlieferanten frei wählen können werden. Die Strompolitik Europas wird nicht im Kanton Baselland gemacht, und auch die Energiepolitik des Baselbiets hat nur beschränkten Einfluss auf die gesamte Energiepolitik.

Elisabeth Augstburger (EVP) nimmt – ebenfalls im Sinne höherer Effizienz – sogleich Stellung zu dieser Motion und zum unter Traktandum 21 zu behandelnden Vorstoss. Eine Minderheit ihrer Fraktion unterstützt die Motion – die Mehrheit spricht sich aber für ein Postulat bzgl. dieser Frage aus, weil sie mit dem Ziel des Vorstosses einverstanden ist und sie den Rückzug der EBM vom erwähnten Vorhaben begrüsst. Es wird gewünscht, dass die Regierung die Konsequenzen der verschiedenen Fragen aufzeigt.

Susanne Strub (SVP) erwähnt namens ihrer Fraktion deren einstimmige Ablehnung des Vorstosses.

://: Der Landrat lehnt mit 37:34 Stimmen bei 1 Enthaltung die Überweisung der Motion 2009/224 von Thomas Bühler ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.27]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2014

21 2009/228
Motion von Klaus Kirchmayr vom 10. September 2009:
Umwelt-Investitions-Standards für Energieversorger

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) lehnt die Regierung die Motion ab, wobei an die schon unter Traktandum 20 gelieferte Begründung zu erinnern sei.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, damit die Überweisung wahrscheinlicher werde.

Thomas Schulte (FDP) erklärt, dass seine Fraktion sowohl Motion als auch Postulat ablehne. Die entsprechende Begründung ist durch die Regierung geliefert worden, wobei auch die Gesetzeslage klar ist.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des in ein Postulat gewandelten Vorstosses 2009/228 mit 43:32 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.29]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 2015

22 2009/229
Motion der Fraktion der Grünen vom 10. September 2009:
Stopp der Lichtverschmutzung

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erwähnt, dass die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

In den Augen von **Rahel Bänziger** (Grüne) ist ein Postulat zu wenig: Für dieses Anliegen brauche es eine Motion. Dabei ist die Lichtverschmutzung ohne grossen Effort und ohne negative Auswirkungen für die Menschen leicht zu beheben, und die dafür nötigen Massnahmen, wie sie in der Broschüre des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) aufgeführt sind, sind einfach umsetzbar: Abschirmung des Lichts gegen oben, Licht jeweils nach unten richten, Notwendigkeit überdenken, nur so viel wie unbedingt nötig und zeitlich begrenzt.

Nicht zuletzt, weil die Lichtverschmutzung negative Folgen für die Gesundheit von Mensch und Tier hat, ist nun ein weiterer Schritt für die Umsetzung dieser Massnahmen nötig. Zum einen wird die Chronobiologie gestört, zum andern wurden in der Krebsforschung Zusammenhänge zwischen Störungen der inneren Uhr und der Entwicklung von Krebs gefunden.

Bei den Zugvögeln hat die Lichtverschmutzung verheerende Auswirkungen, weil diese sich allenfalls verfliegen. Insekten fliegen sich zu Tode, und frisch geschlüpfte Wasserschildkröten gehen am Strand auf die erste Lichtquelle zu, die sie sehen: Anstatt die Wellenschaumkrone des Sicherheit bietenden Wassers kann dies im schlechteren Fall auch die Lampe einer Strassenlaterne sein, so dass sie leicht Beute von Möwen werden können. Mit einem geringen Aufwand könnte die Lichtverschmutzung reduziert werden, weshalb die Motion zu überweisen ist – abgesehen davon, dass damit ziemlich viel Energie gespart werden könnte.

Ueli Halder (SP) unterstreicht, dass es darum gehe, ein Zeichen zu setzen. Die Lichtverschmutzung ist ein sehr ernsthaftes Problem, wobei dies noch nicht allgemein bekannt ist. Die Auswirkungen auf die Tierwelt sind enorm: Betrachtet man morgens jeweils die Scheinwerfer und die Lichtreklamen, entdeckt man Unmengen von toten Insekten. Im internationalen Jahr der Biodiversität würde es auch Baselland gut anstehen, diesbezüglich etwas zu tun. Was am Vorstoss auszusetzen ist, ist die Tatsache, dass darin von «Fehlleistungen von Insekten und Vögeln» die Rede ist: Man muss sich gut überlegen, wer welche Fehlleistung erbracht hat, dass es zu Konflikten dieser Art kommt.

Es sind, wie in der UEK bereits festgestellt, gute Massnahmen möglich, und die kantonale Verwaltung hat das Problem erkannt. Nun müssen Taten folgen, weshalb die Motion auch in den Augen seiner in dieser Frage einstimmigen Fraktion zu unterstützen ist.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) kann viele der vorgebrachten Argumente akzeptieren. Diesen steht aber das Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit im öffentlichen Raum gegenüber. Es ist ein angepasstes Beleuchtungskonzept für den Aussenraum anzustreben, welches sowohl die Bedürfnisse der Menschen abdeckt als auch

unnötige Lichtemissionen auf Mensch und Tier verhindert. Seit Mitte dieses Jahres ist das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) zuständig für Fragen im Zusammenhang mit Beleuchtungsanlagen im Aussenraum. Bis zum heutigen Zeitpunkt beschränkt sich diese Zuständigkeit hauptsächlich auf die Bearbeitung von Klagen.

Um dem Problem übermässiger Lichtemissionen zu begegnen, bedarf es vor allem im öffentlichen Bereich verpflichtender vorsorglicher Massnahmen zu deren Reduktion. Das LHA plant, mit den Hoch- und Tiefbauämtern der beiden Basel das Gespräch zu suchen, um in den Bereichen Strassen- und Gebäudebeleuchtungen verbindliche Standards für Beleuchtungskonzepte festzulegen und umzusetzen. Zudem ist geplant, die Gemeinden auf ihre Vorbildfunktion hinzuweisen – verschiedene Gemeinden sind bereits aktiv geworden. Diese können im Rahmen der Ortsplanung bzw. des Baureglements dem Aspekt der Lichtverschmutzung vermehrt Rechnung tragen.

Nicht vorgesehen ist, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Beleuchtungsanlagen zu überprüfen. Hier soll weiterhin mit Aufklärungskampagnen auf einen massvollen und effizienten Einsatz von Leuchten und Leuchtmitteln hingearbeitet werden. Eine Ausnahme im Bewilligungsverfahren bildet die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Im Rahmen dieser ganzheitlichen Betrachtung der Umweltauswirkungen einer Anlage soll auch die Beurteilung einer allfälligen Lichtverschmutzung Platz finden. Aus diesen Überlegungen soll die Motion als Postulat entgegengenommen werden.

Agathe Schuler (CVP) erinnert daran, dass Baselland 2004 in dieser Sache führend gewesen sei, als es eine entsprechende Broschüre «Stopp der Lichtverschmutzung» herausgegeben habe. Damals wurden der öffentlichen Hand, d.h. den Gemeinden, der Wirtschaft und Privaten entsprechende Empfehlungen abgegeben. Seither hat sich nicht sehr viel verändert, aber jetzt muss man einen Schritt weiter gehen. Deshalb soll die Motion auch unterstützt und überwiesen werden. Damit sollen die Dinge aus den bereits erwähnten Gründen einheitlich geregelt werden, um nicht in den einzelnen Gemeinden unterschiedliche Bestimmungen zu fördern. Die Sicherheit im öffentlichen Raum soll nicht beeinträchtigt werden: Dort, wo nötig, wird die entsprechende Beleuchtung sichergestellt. Ihre Fraktion unterstützt die Motion.

Thomas Schulte (FDP) gibt zu, dass zuviel Licht Tiere beeinflusse und dass es nachts störe. Aber es ist nachts auch wichtig für die Sicherheit von Fussgängern und Autofahrern.

Man muss sich fragen, ob es für dieses Problem ein Gesetz braucht. Denn Strassen gehören sowohl Gemeinden als auch Kanton. So könnte in Zukunft mit einem solchen Gesetz der Fall eintreten, dass auf der kantonalen Hauptstrasse im Dorf das Licht ausgeschaltet wird und auf den kommunalen Nebenstrassen aufgrund von Sicherheitsbedürfnissen eingeschaltet bleibt – eine solche Differenz ist nicht sinnvoll. Er appelliert angesichts der weit verbreiteten Beleuchtungen bei Privaten an die Vernunft, denn es gibt schon heute Firmen, die ihr Licht um Mitternacht ausschalten. Er geht davon aus, dass sich seine Fraktion für ein Postulat aussprechen kann, aber nicht für eine Motion, da der Kanton nicht für alles zuständig ist, was nachts in den Himmel leuchtet.

Hanspeter Weibel (SVP) lehnt die Überweisung der Motion namens seiner Fraktion ab.

Rahel Bänziger (Grüne) möchte die von Regierungsrat Jörg Krähenbühl geäusserten Bedenken entkräften. Normalerweise kommt die Gefahr von der Strasse und nicht von oben: Das Licht soll also auf die Strasse und nicht in den Himmel strahlen. Eine gute Ausleuchtung von Räumen und Örtlichkeiten wird nicht in Frage gestellt. Zur Weihnachtsbeleuchtung ist noch zu vermerken: Zugvögel sind dann – an Weihnachten – weg und werden nicht mehr gestört, und Insekten überwintern.

Isaac Reber (Grüne) sieht ein, dass die öffentliche Sicherheit wichtig sei. Unter Lichtverschmutzung ist allerdings die Beleuchtung des Himmels zu verstehen. Und diese ist unnötige Energieverschwendung. Die Welt würde ein bisschen besser, wenn damit Schluss gemacht würde – Energie würde dabei auch noch gespart.

Ruedi Brassel (SP) wiederholt, dass in dieser Sache in einigen Gemeinden schon gehandelt werde. In Pratteln wurde eine Initiative gegen Lichtverschmutzung lanciert, worauf via Gegenvorschlag das Polizeireglement entsprechend geändert worden ist und die Initiative zurückgezogen werden konnte. Dennoch muss der Kanton entsprechende Aufklärungsarbeit leisten, weil man nicht nur auf die Vernunft der Menschen setzen kann. Dabei sind die nötigen Massnahmen (Ausrichtung des Lichts, zeitliche Beschränkung etc.) einfach, ohne dass es zu grossen Einschränkungen kommt. Und deshalb ist auch das entsprechende Zeichen zu setzen.

Thomas de Courten (SVP) hat, da er nicht Biologe sei, wenig Verständnis für den Vorstoss. Er hat bis jetzt im Baselbiet noch keine Schildkröten beim Schlüpfen beobachtet, aber er sieht viele, andere notwendige Dinge, die auch für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung sind. Das Ziel dieses Vorstosses ist eine zusätzliche Regulierung, u.a. des Eigentumsrechts, denn es geht sehr wohl um Weihnachts- und Gartenbeleuchtungen wie auch um Fussgängerstreifenbeleuchtungen. Die Regierung hat das Problem bereits zu lösen begonnen, indem das AUE die entsprechende Broschüre erarbeitet hat und die Richtlinien bei den Baubewilligungsverfahren etc. anwendet. Es gibt zahlreiche Regulierungen z.B. für das Reklamewesen, in welchen das Thema Beleuchtung auch schon behandelt wird. Es müssen also keine weiteren, nutzlosen Gesetze geschaffen werden, insbesondere darum, weil davon nur Baselland betroffen wäre. Die grosse Lichtverschmutzung entsteht allerdings in der Stadt Basel und in ihrer Umgebung.

Hannes Schweizer (SP) ruft in Erinnerung, dass sich der Landrat bei der Beratung des Ruhetagsgesetzes teilweise lächerlich gemacht habe, indem von einzelnen in Leserbriefen gefordert worden sei, das Rasenmähen am Berchtoldstag (2. Januar) zu verbieten. Thomas Schulte und Thomas de Courten seien darauf hingewiesen, dass in der Weihnachtszeit kein starker Insektenflug stattfindet – dies, um eine erneute Disqualifikation in der Öffentlichkeit aufgrund mangelnder Kenntnis über biologische Zusammenhänge zu vermeiden.

Agathe Schuler (CVP) betont, es gehe nicht um Fussgängerstreifen etc. Die Sicherheit soll durch den Vorstoss nicht eingeschränkt werden. Der erwähnten Broschüre muss nun aber ein weiterer Schritt folgen, um das entsprechende Gesetz umzusetzen.

Bruno Baumann (SP) berichtet ebenfalls aus der Gemeinde Pratteln, wo diese Frage einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprochen habe, weshalb die nötigen Unterschriften rasch haben gesammelt werden können und das Problem sehr leicht habe gelöst werden können. Mit wenig Aufwand kann viel Ertrag erzielt werden. Deshalb ist die Motion im Sinne eines Zeichens des Kantons zu überweisen. Herrn Regierungsrat Jörg Krähenbühl kann das in Pratteln gültige Polizeigesetz gerne vorgestellt werden, um zu zeigen, wie einfach die Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen ist.

Thomas de Courten (SVP) repliziert auf Hannes Schweizer, dass er seine Worte wohl überlegt habe. Im Winter hat es weniger Insektenflug, aber es ist dann auch früher dunkel. Im Vorstoss war ja nicht nur die Rede von Insekten, sondern auch von Schlafstörungen bei Menschen.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) hat gerade die Umsetzung in Pratteln beobachtet und wehrt sich nicht dagegen, das Thema weiter zu verfolgen. Er befürchtet aber, mit der Motion – darin ist die Rede von «künftigen Bauprojekten» – werde der Verwaltungsapparat aufgeblasen, weshalb für die Beantwortung dieser Frage ein Postulat vorzuziehen ist.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der Motion 2009/229 der Grünen mit 43:34 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.49]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2016

23 2009/233

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 10. September 2009: Mit Disc-Recycling CO₂-Ausstoss reduzieren und Erdöl sparen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) macht darauf aufmerksam, dass die Postulantin ihren Vorstoss textlich geändert habe, und verliest einleitend den neu formulierten Postulatstext vor:

«Ich bitte den Regierungsrat, Massnahmen zu prüfen, damit das Recycling von CDs und DVDs in unserem Kanton gefördert werden kann.»

Die Regierung lehnt das Postulat ab.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) betont, dass auch der neue Postulatstext nichts an der Haltung der Regierung ändere.

In einer Motion vom 22. Juni 2000 hat Nationalrat Hess eine verpflichtende Regelung der CD/DVD-Rücknahme und -Wiederverwertung auf Bundesebene verlangt. Der Vorstoss ist im Oktober 2000 als Postulat überwiesen

worden, nachdem der Bundesrat eine gesetzliche Regelung abgelehnt hat. Der Bundesrat hat aber die Unterstützung für eine entsprechende Rücknahme- und Verwertungslösung des Handels zugesichert. Von der ökologischen Bedeutung her hat der Bund bisher die Sammlung allerdings als wenig relevant eingestuft, weil die Mengen, verglichen mit andern Kunststoffen – z.B. PET oder Kunststoffe aus Elektrogeräte-Recycling –, recht klein sind. Zudem ist der Sammel- und Logistikaufwand beträchtlich und die Entsorgung über den Kehrichtsack unbedenklich (keine speziellen Schadstoffe).

Eine Gruppe von UmweltberaterInnen hat in diesem Jahr zusammen mit der Migros-Genossenschaft Ostschweiz einen Versuch lanciert: In drei grossen Migros-Märkten werden CDs und DVDs gesammelt. Der Test läuft zwar noch nicht sehr lange, stösst aber bei der Bevölkerung auf ein sehr gutes Echo. So rechnen die InitiantInnen mit monatlich rund 100kg Sammelgut, was bis Ende 2010 etwa 1 Tonne Discs gibt. Eine Ausdehnung der Sammlung auf weitere Genossenschaften und kleinere Verkaufsstellen wird zurzeit offenbar bei der Migros diskutiert – auch Coop wird vermutlich noch in diesem Jahr etwas ähnliches starten – und könnte bereits ab 2011 zu einem breiteren Angebot an speziellen Rückgabemöglichkeiten führen.

Die SWICO (Schweizerischer Wirtschaftsverband der Anbieter von Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik) prüft zurzeit ebenfalls den Aufbau eines flächendeckenden Sammelsystems für CDs und DVDs. Dabei müssten aber neben der SWICO auch die Grossverteiler mitmachen, um eine gute Abdeckung zu erreichen – die Signale dafür sind im Moment positiv. Dieses Angebot dürfte frühestens ab 2011 im grösseren Umfang bereitstehen.

Die Kantone und Gemeinden haben weder beim SWICO-Recyclingsystem für Elektronikgeräte und deren Zubehör noch bei der Sammlung von verwertbaren Kunststoffen (PET-Getränkeflaschen etc.) eine Mitwirkungspflicht. Soweit Gemeinden ihrer Bevölkerung entsprechende Sammlungen anbieten, passiert dies aus eigener Initiative und im Sinne einer Zusatzdienstleistung. Sie müssen sich dabei aber auf standardisierte Angebote der Branchenorganisationen abstützen können, da sonst ihr Aufwand viel zu gross würde. Dies gilt bei der Sammlung von CDs und DVDs noch weit stärker, weil hier die Sammel Mengen in den einzelnen Gemeinden maximal einige hundert Kilogramm pro Jahr erreichen dürften.

Angesichts der auf Branchenebene bereits laufenden Bestrebungen zum Ausbau der CD/DVD-Sammlung und des vorangehend dargestellten Umfeldes für eigene Aktivitäten von Kanton oder Gemeinden, erachtet es die Regierung nicht als Aufgabe des Kantons, hier konkrete Fördermassnahmen einzuleiten. Dies entspricht auch der Haltung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), welches in erster Linie auf eine Branchenlösung setzt und auf die offenen Fragen zur Ökobilanz dieser Separatsammlung hinweist.

In diesem Sinn ist das Postulat abzulehnen.

Thomas Schulte (FDP) weiss, dass mit CDs viel Abfall anfallt und diese ein geschätzter Rohstoff für Helme und Gerätegehäuse seien. Neue Datenträger, für deren Produktion sehr viel Erdöl benötigt wird, entstehen daraus aber nicht. In der Schweiz rentiert die Produktion von CDs nicht.

Zur Zeit werden alte CDs und DVDs nach China verschifft und dort weiter verwertet. Wie erwähnt, will die Migros in grösseren Filialen Sammlungen starten. Die SWICO will ihre Sammelstellen unter den Detailhändlern anbieten und die Datenträger sammeln.

Er ist aber gegen neue Aufgaben für den Staat. Vielmehr sind – wie auch vom BAFU angeregt und wie z.B. bei PET oder Batterien üblich – Branchenlösungen anzustreben und ist also der Vorstoss abzulehnen, auch wenn die diesbezüglichen Zahlen erschreckend sind. Für die bis jetzt weltweit 60 Milliarden produzierten Scheiben sind 181 Milliarden Liter Wasser, 650 Millionen Liter Rohöl und 17 Millionen m³ Erdgas verbraucht worden. Von dieser Energie könnte die Schweiz sechs Jahre lang leben, bzw. Zürich hätte Wasser für vier Jahre.

Die Abfälle sind also zu sammeln, und das Gewerbe wird dafür sorgen, dass es sich lohnen wird. Es ist aber keine Aufgabe des Kantons, eine solche Dienstleistung anzubieten. Deshalb wird das Postulat abgelehnt.

Elisabeth Augstburger (EVP) weiss, dass gemäss den betreffenden Branchen die gesammelte Menge angeblich zu klein sei, damit das Recycling rentieren könne. Sie meint aber, die Bevölkerung sei zu wenig informiert über das Thema, weshalb die Sammelmenge klein geblieben ist. Die meisten Datenträger, die gesammelt werden, werden verbrannt. Der Kanton muss nicht die Federführung übernehmen, sondern könnte z.B. die Kommunikation und die Information über private Initiativen und Recyclingmöglichkeiten unterstützen – Information im Abfallwesen zur Einsparung von Ressourcen ist Aufgabe des Kantons. Er könnte auch in der kantonalen Verwaltung selbst Sammelbehälter der SWICO aufstellen. Es gibt viele Möglichkeiten, die aber auf unterster Ebene umgesetzt werden müssen, damit sich auch auf höherer Ebene etwas verändert: Mit diesen Massnahmen kann ein kleiner Beitrag dazu geleistet werden. Der Vorstoss möge bitte unterstützt werden, damit ein für verschiedene Bereiche wertvoller Kunststoff nicht unnötig verbrannt wird.

Thomas Bühler (SP) betont, es gehe nicht um die CDs, die von Deutschland für teures Geld gekauft werden [Erheiterung], sondern um solche, die wiederverwertet werden sollen. Er meint, der Vorstoss sei ja offenbar gemäss Aussagen der Regierung schon fast erfüllt. Deshalb soll das Postulat überwiesen werden, denn es geht vor allem darum, die Menschen – ergänzend zu den Aktivitäten der Branche und des Bundes – hinsichtlich dieses Themas zu sensibilisieren, was für den Kanton keine allzu schwere Aufgabe sein sollte. Die Datenträger sind nicht einfach fortzuwerfen, sondern einzusammeln und wieder zu verwerten.

Siro Imber (FDP) blickt wie der Vorstoss vorwärts ins Jahr 2015 und meint, dannzumal werde diese Technologie angesichts von USB-Sticks etc. unwichtiger geworden sein. Deshalb ist der Vorstoss überflüssig.

Hanspeter Weibel (SVP) weist darauf hin, dass es sich in der Tat um Datenträger handle. Insofern wollen deren Eigentümer auch sicher sein, dass die jeweiligen Daten sicher vernichtet werden. Deshalb werden viele ihre CDs nicht zu den Sammelstellen bringen und ist der Vorstoss abzulehnen. Es ist erfreulich, wenn die Grossverteiler das Vertrauen ihrer Kunden gewinnen können, um entspre-

chende Sammelstellen einzurichten. Aber es ist auch verständlich, wenn Betriebe oder Private diesbezüglich noch zurückhaltend sein sollten, denn sie wollen sicher sein, dass die Daten nicht in falsche Hände geraten.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des modifizierten Postulats 2009/233 mit 41:33 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.02]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2017

24 2009/277

Postulat von Urs Hess vom 15. Oktober 2009: Blendfreie Sonnenkollektoren

Gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist die Regierung bereit, unter Verweis auf die vorliegende Begründung das Postulat entgegenzunehmen und sogleich abschreiben zu lassen.

Beilage 7 (Begründung des Regierungsrats)

Urs Hess (SVP) ist mit der Abschreibung einverstanden. Allerdings wird das Thema angesichts der zunehmenden Zahl von Sonnenkollektoren immer wichtiger. Die Regierung hat versprochen, die Frage weiter zu untersuchen. Es ist zu hoffen, dass dies getan wird, denn Menschen werden immer mal wieder von solchen Installationen geblendet. Dennoch gibt es offenbar neuere Technologien, deren Verbesserungen man entsprechend nutzen könnte.

://: Das Postulat 2009/277 wird stillschweigend überwiesen und sogleich abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2018

25 2009/281

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Oktober 2009: Austiefung Kraftwerk Birsfelden

Nach Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen, wobei sie es anschliessend abschreiben möchte.

Beilage 8 (Begründung des Regierungsrats)

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt für die sehr gute und ausführliche Antwort, die sehr seriös recherchiert worden sei, und ist, da er sich der Schlussfolgerung der Regierung anschliessen könne – wünschenswert, aber momentan wohl unverhältnismässig –, mit der vorgesehenen Abschreibung einverstanden.

Es ist besser, damit bis zu den anstehenden Konzessionsneuverhandlungen zuzuwarten.

://: Das Postulat 2009/281 wird stillschweigend überwiesen und sogleich abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2019

Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bedauert, dass die Traktandenliste nicht abgearbeitet werden konnte. Dennoch konnte mit HarmoS und den Änderungen im Bildungsgesetz ein Riesengeschäft abgeschlossen werden. Er wünscht allen eine gute Heimkehr und freut sich auf kommenden Donnerstag und die vorgesehene Wahl-sitzung.

Ende der Sitzung: 17.05 Uhr.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

24. Juni 2010

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: